

3 490

Zur Verbuchung mit
~~Schein~~
B 437

Rock, Maxped H.

p. Zelin, Lindenallee Nr. 26

jetzt London Nr. 2

K

Darlehnsakte

Darlehn gezahlt
s. U.-Akte Z 4556-1-BL. 123
s. Darl.-Akte - Bl. 11
Kasse der B.G.G. 5000.-

Darlehnsakte

~~4579~~
A 577

~~31.11.67~~

35A

B490

Mattilde Bock geb. Jannowitz, verw. Völlendorf
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: B 490 } 27. Okt. 1952
 2 437 } " 24.9.52

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 7.11.2. 1959 nach § 38 BRüG	62.000,- ✓	-	Riemer	Bl. Nr. 18 rüff d. Besch. Akte
2	by Abk. 72.2. 1960	3.334,25 ✓ = 66.65.359,25 ✓	-	Riemer	Bl. Nr. 45 rüff d. Besch. Akte
3					Bl. Nr. d. Besch. Akte
4					Bl. Nr. d. Besch. Akte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 27.12. 1954	-	4.000,- ✓	Riemer	Bl. Nr. 18 d. DARL. Akte
2	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 8.11. 1955	-	7.000,- ✓	Riemer	Bl. Nr. 28 d. DARL. Akte
3	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 25.7. 1956	-	5.000,- ✓	Riemer	Bl. Nr. 38 d. DARL. Akte
4	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 30.11. 1954	-	5.000,- ✓	Riemer	Bl. Nr. 21 d. DARL. Akte
5	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 29.9. 1955	-	5.000,- ✓	Riemer	Bl. Nr. 22 d. DARL. Akte
6	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 22.10. 1956	-	20.000,- ✓	Riemer	Bl. Nr. 36 d. DARL. Akte
7	Erfüllungsbetrag § 32, 3 mit Auszahlungsanordnung vom 26.6. 1959	-	1.690,45 ✓	Riemer	Bl. Nr. 36 d. DARL. Akte
8	Erfüllungsbetrag § 32, 3 mit Auszahlungsanordnung vom 3.3. 1960	-	9.372,05 ✓	Riemer	Bl. Nr. 26 d. B. - Akte
9.	Prozesszahlung mit FA vom 20.11. 1961	-	1.022,02 ✓ 16.339,84 ✓ 54.49.049,43 ✓	Riemer	Bl. Nr. 58 d. B. - Akte
10.	Erfüllung 16. Dezember 1964	-	10.000,- ✓ 6.339,68 ✓ 34.66.359,35 ✓	Riemer	Bl. Nr. 68 d. B. - Akte
11.	Erfüllung 11.9.52	-	10.000,- ✓	Riemer	Bl. Nr. 75-CA d. B. - Akte

B 437

B 490

Bl. 78 d. B. - Akte
 Bl. 66.359,35 ✓

Auf Antrag der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle -
Hamburg - Nr II B 2 - 1294/41 -
i/Sa. Umzugsgut Manfred B o c k

ist heute Termin zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung in
den Versteigerungshallen des Gerichtsvollzieheramts, Drehbahn 36 -
anberaumt.

Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeich-

OPD. Hamburg

~~Q 5210 - 3490 - 344134~~
~~- V 115 e~~

Hamburg, den 13. Dez. 1952

1951

Name: *Bock, Manfred*

fr. Wohnort: *Berlin*

Gest.-Liste S.: *2/12*

Versteigerer: *Gerlach, Gerichtsvollzieher*

Eröße: *8.717,53 RM.* am *16.7.41* an Geh. Staatspolizei Hbg.

Gest.-Liste S.: *1.* IM *1.* am *1.* an *1.*

Bemerkungen:

*Das Versteigerungsprotokoll des 4. V. links befindet sich
in der Hgl. N. 22/12.52.*

3 Abschriften beigefügt 1/191.

z. V. B.
157/53

Gerichtsvollzieher Gerlach

... 56 DR 46/1941

Hamburg, den 20. Juni 1941

Auf Antrag der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle -
Hamburg - Nr II B 2 - 1294/41 -
i/Sa. Umzugsgut Manfred B o c k

ist heute Termin zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung in den Versteigerungshallen des Gerichtsvollzieheramts, Drehbahn 36 - anberaumt.

Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung der zu versteigernden Sachen durch Veröffentlichung im hiesigen "Hamburger Fremdenblatt", "Hamburger Anzeiger", "Hamburger Tageblatt" öffentlich bekannt gemacht worden.

Nachdem sich eine Anzahl kauflustiger Personen eingefunden hatte, wurde diesen eröffnet:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände werden freiwillig verkauft.
2. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst mit dem Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird. Dem Zuschlag an den Meistbietenden geht ein dreimaliger Aufruf voraus.
3. Die Ablieferung der zugeschlagenen Sache an den Meistbietenden erfolgt sofort nach erteiltem Zuschlage gegen bare Zahlung.
4. Wird das Kaufgeld nicht sogleich bezahlt, so wird die betreffende Sache anderweitig versteigert; der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebote nicht zugelassen, er haftet für den etwaigen Ausfall; auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
5. Der Meistbietende hat ein Kavelingsgeld von 15% des Kaufpreises zu zahlen.

Sodann würde mit der Versteigerung verfahren wie folgt:

58,50 RM Urkundensteuer
in Marken entwertet.

Hamburg, 7. Juli 1941

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav.Geld	Kredit
1	1 Lift 400 x 200 x 200	H. Stange	40,--	6,--	
2	1 dto. 220 x 200 x 200 def.	"	15,--	2,25	
3	1 Schlafzimmer, bestehend aus 1 Kleiderschrank, 1 Wäscheschrank, 1 Nachtschrank, 1 Apothekerschrank, 2 kompl. Betten	Sozial- verwal- tung		60,--	400,--
4	1 Schreibtisch			12,--	80,--
5	1 eich. runder Tisch			3,75	25,--
6	1 Couch m/2 Polsterteilen	Hamburg		12,--	80,--
7	1 runder Tisch m/Glasplatte	Bordowick	5,--	-,75	
8	1 Backen-Ledersessel	Riesen	36,--	5,40	
9	1 versenk. Nähmaschine				
	Naumann	Kippert	85,--	12,75	
10	1 kl. runder Tisch	Bordowick	1,--	-,15	
11	1 Notenständer	"	1,--	-,15	
12	1 Satz Beisetztsche	Kühl I	8,--	1,20	
13	1 kl. eckiger Tisch	Blochmann	3,--	-,45	
14	1 zusammenklappbarer Spielt.	Kühl I	2,--	-,30	
15	1 kl. Blumentisch	Bordowick	3,20	-,50	
16	1 Blumenständer	Tannenbaum	2,20	-,35	
17	1 zusammenklappb. Spieltisch	Gimpel	4,50	-,65	
18	1 kl. rd. Tisch m/Marmorplatte	Schmidt	19,--	2,85	
19	1 Tisch m/Marmorplatte	Born	62,--	9,30	
20	2 Stühle m/Polstersitz u. Lehne	Prestrich	13,--	1,95	
21	2 Ledersessel	Nielsen	30,--	4,50	
22	1 Teewagen	Prestrich	15,--	2,25	
23	1 Bücherregal	Klünder	31,--	4,65	
24	1 Satz Beisetztsche	Riesen	15,--	2,25	
25	1 Roll-Liegestuhl	Krankenhaus			
		Reinbek	15,--	2,25	
26	1 eintür. Schrank	Binner	13,--	1,95	
27	1 Jalousieschrank	Westphal	45,--	6,75	
28	1 Kommode	Hauser	80,--	12,--	
29	1 Wandspiegel	Born	1,--	-,15	
30	1 Kommode	"	65,--	9,75	
31	1 Speisezimmer: 1 Buffet, 1 Vitrine, 1 rd. Ausziehtisch, 2 Sessel, 10 Stühle	Ernst, Wandsbek, Kampstr. 51	700,--	105,--	
32	1 Sofa, 2 Sessel (Füße def.)	Lübeck	100,--	15,--	
33	1 Brücke 1,10 x 1,85 m	Schlüter	300,--	95,--	
34	1 Teppich 3,50 x 2,90 m	Chatall	1.100,--	165,--	
35	1 " 3,65 x 4,65 m	"	1.100,--	165,--	
36	32 Bände vi. Werke	Hennings	10,--	1,50	
37	ca 60 Bücher	Massow	25,--	3,75	
38	ca 30 "	Dr. Schütt	34,--	5,10	
39	32 Teile vers. Bestecke	Müller 3	28,--	4,20	
40	1 Posten vers. Gegenstände	Kleisch	20,--	3,--	
41	1 " " "	Müller 3	6,60	1,--	
42	3 vers. Tabletts u. 1 vers. Kasten	Nitsch	8,--	1,20	
43	1 vers. Tablett, 1 vers. Schale	Blochmann	22,--	3,30	
44	4 Porzellanfiguren, Meißer	Reitz	40,--	6,--	
45	3 dto.	Modschiedler	6,60	1,--	
46	2 Figuren	Rettkowsky	8,--	1,20	
47	5 Bronzefiguren	Reitz	50,--	7,50	
48	8 versch. Porzellan, Glas etc.	Müller III	8,40	1,25	
		Übertrag	4.176,50	714,25	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav.Geld	Kredit
		Übertrag	4.176,50	714,25	585,--
49	1 Porzellanfigur (Weißen)	Heidmann	20,--	3,--	
50	1 Belichtungsapparat Photo-Labor u. Photopapiere	Nitsch	115,--	17,25	
51	1 Tablett m/hygien.Artikeln	A.de Laffolie	2,--	-30	
52	1 Kartothekkasten	Schröder I	10,--	1,50	
53	1 el.Bügeleisen	Inderstege	8,--	1,20	
54	1 Vase	Nitsch	5,20	-80	
55	1 "	Rauh	26,--	3,90	
56	1 "	Aätmann	12,--	1,80	
57	1 "	Kleisch	42,--	6,30	
58	1 "	Reinhardt	15,--	2,25	
59	div.Bronzeteile	Reitz	12,--	1,80	
60	1 Vase	Nitsch	24,--	3,60	
61	1 "	"	27,--	4,05	
62	1 Figur "adam u.Eva"	Reitz	14,--	2,10	
63	1 Vase	Reinhardt	2,40	-35	
64	1 Briefwaage, 1 Kocher	Schröder I	4,80	-70	
65	1 Wärmeplatte, 1 el.Kocher	Stegmüller	13,50	2,--	
	1 Keramikkübel	Oldach	1,--	-15	
	1 Ölbild v.Georgie	Pünjer	200,--	30,--	
68	1 " " Morgenstern	Schahr	190,--	28,50	
69	1 k. Ölbild	Reitz	105,--	15,75	
70a	1 Aquarell v.Bürger	Gröll	41,--	6,15	
b	1 dto.	Nass	34,--	5,10	
c	1 Bleistiftzeichng.v.Schrei	Burchardt	70,--	10,50	
d	1 Bild	Schröder I	6,20	-95	
71	4 kl.Bilder unter Glas	"	3,20	-50	
72	1 Lampe	Binner	3,--	-45	
73	1 Lampe	Müller III	3,20	-50	
74	div.Lampenteile	Rettkowski	2,--	-30	
75	2 Wandlampen	Steen	5,--	-75	
76	1 Barometer	Rettkowski	3,--	-45	
77	1 Fön, 220 Volt	Otto	13,--	1,95	
77a	1 Staubsauger	Kessler	70,--	10,50	
78	2 Wandlampen m/Spiegel	Reitz	15,--	2,25	
79	1 Karton m/Spielsachen pp	Krause	10,--	1,50	
80	2 Besteckkästen	Nitsch	10,--	1,50	
	1 Vervielfältiger Gestetner	Steen	36,--	5,40	
	4 Miniaturen	Burchard	31,--	4,55	
83	1 Ölbild (von Burger)	"	610,--	91,50	
84	1 Radioapparat	Finnern	180,--	27,--	
85	1 Zinkwanne m/Holzgerät	Inderstege	1,--	-15	
86	2 Schalen, 2 Kruken	Rettkowski	-60	-15	
87	1 Partie Steingut u.Glas	Theiss	2,--	-30	
88	1 Karton m/Bürsten pp	Pressler	2,40	-35	
89	1 Wäschekorb m/div.Emaill- geschirr	Pünjer	4,20	-65	
90	1 Geldkassette, 1 Wirtschaftswaage	Theiss	1,10	-15	
91	2 Plättbretter	Schröder I	2,10	-30	
92a	1 Gewürzschrank, teils def.	Kaselow	6,--	-90	
b	1 "	"	5,--	-90	
c	1 "	Brandt II	1,60	-25	
93	1 Schüssel m/Weckgläsern	Sievers	1,60	-25	
94	1 Partie Gardinenbretter pp	Schröder I	-50	-15	
95	3 eis.Schmortöpfe	Stempel	8,60	1,30	
96	5 Pfannen	Ziemann	5,--	-75	

Übertrag 6.212,70 1.019,90 585,--

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav.Geld	Kredit
		Übertrag	6.212,70	1.019,90	585,4-
97	1 Fischkochtopf	Pünjer	3,--	- ,45	
98	3 Kristallkaraffen	Pressler	7,--	1,05	
99	1 Kristallkanne, 1 Vase				
	1 Kristallschale	Heitmann	9,40	1,40	
100	2 blaue Kristallsachen	Pressler	7,--	1,05	
101	2 Schalen, 23 Kristallteller	Schröder I	25,--	3,75	
102	3 Kristallteller	Klatt	11,--	1,65	
103	1 Schale m/silb.Beschlag				
	20 kl.Teller	Schröder I	11,--	1,65	
104	2 Kristallschiffe,				
	1 Flasche m/Silberbeschlag	Pressler	10,--	1,50	
105	2 Kristallkaraffen	Ganzer	15,50	2,30	
106	1 Kristallschiff	Beckmann	5,--	- ,75	
107	6 Römer	Lettow	15,50	2,30	
108	12 "	"	37,--	5,55	
109	ca 45 div.Gläser	Bartels	36,--	5,40	
110	27 div.Gläser	Schahr	5,80	- ,85	
111	12 Teile Glas	Ganzer	2,--	- ,30	
112	2 feuerfeste Töpfe	Blatt	7,40	1,10	
113	1 Terrine u.ca. 90 Teller	Nietsch	27,--	4,05	
114	ca 53 Teile Porzellan	Scholz	15,--	2,25	
115	24 Teile Porzellan	Möller	6,--	- ,90	
116	5 Schalen u.Schüsseln	Bartels	3,--	- ,45	
117	1 Emailleschale m/Toilette- papier pp	Pünjer	2,--	- ,30	
118	1 Nähkorb	"	5,80	- ,85	
119	1 Kaffeemühle	Inderstege	1,30	- ,20	
120	1 Brotkasten	Pressler	5,60	- ,85	
121	1 Kartoffelreibe, 1 Frucht- quetsche	Schröder I	3,20	- ,50	
122	1 Aufschnittplatte, 5 Gläser Behältern	Ganther	4,40	- ,65	
123	1 Partie Bestecke	Berger	2,--	- ,30	
124	div.Tabletts	Jobmann	- ,80	- ,15	
125	1 Bismaschine	Kahle	2,--	- ,30	
126	1 Karton m/Backformen pp	Berger	1,50	- ,20	
127	5 Emailletöpfe	"	6,--	- ,90	
128	6 Aluminiumtöpfe, 1 Kessel	Türko	10,50	1,55	
129	1 Tablett u. 4 Spiegel	Berger	1,60	- ,25	
130	6 Aluminiumtöpfe	Stiebe	18,--	2,70	
131	14 Obstteller	Schröder I	2,20	- ,35	
132	25 Obstteller	Richter	4,80	- ,70	
133	36 Teller, 4 Schüsseln	"	9,40	1,40	
134	1 Kaffeekanne, 1 Teekanne, 1 Milchtopf, 18 Ober- und Untertassen	Möller	9,--	1,35	
135	9 Teile Porzellan	Schröder I	3,80	- ,55	
136	10 Mokka Ober- und 12 Untert.	Kahle	5,--	- ,75	
137	10 " " " 13 "	Schulz-Brach	5,--	- ,75	
138	15 Ober- und 20 Untertassen				
	19 Frühstücksteller	Schröder I	17,50	2,60	
139	2 Bohnerbesen, 1 Besen, Mop u.Ausklopfer	Pünjer	9,80	1,45	
140	1 drehbare Platte	Pünjer	5,60	- ,85	
141	1 Käseglocke	Dirksen	- ,60	- ,15	
142	1 Fleischwolf	Bügel	6,--	- ,90	
143	1 Wolldecke	Schröder I	21,--	3,15	
144	1 Chaiselonguedecke	Ahrens I	31,--	4,65	
		Übertrag	6.666,70	1.087,90	585,--

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstherrn	Meistgebot	Kav.Geld	Kredit
		Übertrag	6.666,70	1.087,90	585,--
145	1 Posten Portieren u.Vorhänge	Kropp	8,--	1,25	
146	1 dto.	Schröder I	20,--	3,--	
147	1 Posten Gardinen	"	45,--	6,75	
148	1 " Vorhänge u.Gardinen	Kühnke	33,--	4,95	
149	2 Badelaken	Seeland	20,--	3,--	
150	1 Insektenschleier	Meier II	5,--	-,75	
151	1 Posten Pelzreste	Schröder I	30,--	4,50	
152	1 Oberbett	Richert	27,--	4,05	
153	1 dto				
154	2 Kopfkissen	Brandt 4	28,--	4,20	
155	2 dto.	Schröder I	6,--	-,90	
156	1 Auflage, 4 Zierkissen	"	9,20	1,40	
157	5 Zierkissen	"	11,--	1,65	
158	5 dto.	Horn	10,--	1,50	
159	1 Smokinganzug	Petersen I	15,50	2,30	
160	1 Jackett, 1 Weste	"	15,50	2,30	
161	1 Frack, 1 Weste	Seeland	3,--	-,45	
162	1 Windjacke	Nagel	7,--	1,05	
163	1 Posten Stoffreste, Bänder usw.	Klein II	1,--	-,15	
164	2 Tischdecken	Schröder I	7,--	1,05	
165	9 Handtücher	Beckmann	7,--	1,05	
166	1 Posten kl.Decken				
167	2 Flügelzierdecken	Schröder I	4,80	-,70	
168	1 Posten Bezüge und Überzüge	Kropp	1,40	-,20	
169	1 " kl.Decken	Gieseler	6,--	-,90	
170	1 " dto.				
171	6 kl.Wäschestücke	Schlürfel	7,20	1,10	
172	2 Gaze-Malereien (siehe Pos.174)				
173	35 Servietten	Lehmann	20,--	3,--	
174	11 Handtücher - Pos.172	Dietz	6,--	-,90	
175	1 Posten kl.Decken	Melcher	7,40	1,10	
176	1 Posten Staubtücher				
177	7 Küchentücher	Thiess	2,--	-,30	
178	1 Tischtuch, 5 Servietten	Melcher	6,--	-,90	
179	15 Mundtücher				
180	11 Küchentücher	Seeland	19,50	2,90	
181	1 Tischtuch, 6 Servietten	Kiel	8,--	1,20	
182	2 Tischtücher, 6 "	"	10,--	1,50	
183	1 Tischtuch, 6 "	Brandt	9,--	1,35	
184	1 " " "	Nitschke	12,--	1,80	
185	1 " 5 "	Meyer I	5,--	-,75	
186	1 " 14 "	Horn	12,--	1,80	
187	3 Tischdecken	Dahlgrün	8,--	1,20	
188	3 " "	Kropp	9,--	1,35	
189	14 gr.Servietten	Seebach	12,--	1,80	
190	2 Tischtücher	Schröder I	35,--	5,25	
191	1 Tischtuch	Seeland	30,--	4,50	
192	1 " "	Melcher	23,--	3,45	
193	2 Schürzen	Knoch	3,--	-,45	
194	2 Tischdecken	Winter	20,--	3,--	
195	1 Tischtuch	Inderstege	15,--	2,25	
196	3 Tischtücher	Dahlgrün	18,--	2,70	
197	13 Mundtücher				
198	12 Servietten	Seeland	19,--	2,85	
199	3 Tischtücher	Zimmermann	15,--	2,25	
200	2 Tischtücher	Knoch	20,--	3,--	
201	17 Mundtücher u.Servietten	Melcher	11,--	1,65	
		Übertrag	7.349,20	1.190,25	585,--

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistegebot	Kav.Geld	Kredit
		Übertrag	7.349,20	1.190,25	585,--
202	37 Mundtücher u. Servietten	Dahlgrün	7,--	1,05	
203	2 Tischtücher	Inderstege	23,--	3,45	
204	13 Frottiertücher	Baumann	10,50	1,60	
205	1 Posten ca 30 Handtücher	Brandt 5	15,--	2,25	
206	1 " " 40 Geschirrtüch.	Kiel	8,--	1,20	
207	1 Waschtopf, 1 Eimer, 1 Maß- becher	Reitz II	3,--	-,45	
208	4 Überschlaglaken	Behmer	24,--	3,60	
209	2 Bettbezüge (def.)				
210	2 Bettlaken	Meier	5,--	-,75	
211	2 Kissenbezüge	Sörensen	3,50	-,50	
212	2 dto.	Sommer	4,--	-,60	
213	2 " "	Stelling	4,--	-,60	
214	2 " "	Zück	4,--	-,60	
215	1 silb. Leuchter, 500 gr				
216	1 " Tunkenschale, 320 gr				
217	6 Teile Silber, 320 gr	Neumann	110,--	16,50	
218	15 gr Messer m/silb.Griff)				
219	15 kl " m/" " ")				
220	15 " silb.Löffel, 450 gr)				
221	15 gr " " 590 ")				
222	15 " " Forken 670 ")				
223	15 kl " " 490 ")				
224	32 Teile silb. Fischbesteck)	Neumann	320,--	48,--	
	1030 gr)				
225	13 " Eisbesteck 170 ")				
226	5 " Silber 270 ")				
227	18 silb. Gabeln vergoldet)				
	820 gr)				
228	18 Messer m/silb.Griff)				
	verg.)				
229	18 silb. Löffel verg.)	Lehmler	195,--	29,25	
	570 gr)				
	1 silb. Tortenheber				
230	18 Teile Silber, 660 gr	Stern	62,--	9,30	
231	16 " Bestecke				
	m/silb.Griff				
232	34 " Bestecke	Neumann	23,--	3,45	
	m/silb.Griff				
233	24 silb. Mokkalöffel, 280 gr	"	20,--	3,--	
234	9 Messer m/silb.Griff	Schröder I	36,--	5,40	
235	5 Teile Silber, 430 gr	Pressler	15,--	2,25	
236	5 " " 790 "	Steen	68,--	10,20	
237	11 silb. Limonadenlöffel	Oldach	126,--	18,90	
	100 gr				
238	9 Eislöffel, 175 gr	Schröder I	13,--	1,95	
239	12 silb. Milchtöpfe	Steen	25,--	3,75	
	12 " Zuckertöpfe 930 gr				
240	1 rd. silb. Ständer 1750 gr	Lehmler	126,--	18,90	
241	1 silb. Tablett, 2 Teekannen	Neumann	200,--	30,--	
	1 Zuckerdose, 3200 gr				
242	1 silb. Handtasche, 200 gr	Steen	415,--	62,25	
243	8 Tablett u. Körbe 1420 gr	Neumann	24,--	3,60	
		"	160,--	24,--	abgesetzt, da reklam.
244	6 Teile Silber, 4 Korken, 1 Bürste, 700 gr				
245	1 Tablett m/25 Tl. Silber 1500 gr	Schröder I	85,--	12,75	
		Neumann	176,--	26,40	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav.Geld	Kredit
		Übertrag	9.659,20	1.536,75	585,--
246	3 Tablett u.Körbe versilb.	Knoch	2,--	-,30	
243	5 silb.Tablett u.Körbe 700 gr	Neumann	80,--	12,--	
Hiervon ist abzusetzen, da reklamiert Position 243			9.741,20	1.549,05	585,--
			160,--	24,--	
			9.581,20	1.525,05	585,--

Nicht eingelöst:

Pos.					
26	1 eintür.Schrank	13,--	1,95		
72	1 Lampe	3,--	-,45		
105	2 Kristallkaraffen	15,50	2,30		
111	12 Teile Glas	2,--	-,30		
122	1 Aufschnittplatte u.5 Gläser	3,40	-,50		
184	1 Tischtuch u.6 Servietten	12,--	1,80		
150	1 Moskitonetz	5,--	-,75	53,90	8,05
			9.527,30	1.517,--	

gez. Unterschrift gez. Unterschrift
Gerichtsvollzieher Protokollführer

Fortsetzung am 24.Juni 1941

16/26	1 eintür.Schrank	Kühl I	8,60	1,30
16/72	1 Lampe	Heck	1,--	-,15
105	2 Kristallkaraffen	Carstens	13,50	2,--
111	12 Teile Glas	Reissner	2,60	-,40
	1 Aufschnittplatte u. 5 Gläser	"	4,--	-,60
184	1 Tischtuch u.6 Servietten	Püster	16,50	2,45
150	1 Moskitonetz	Riebe	7,--	1,05
			53,20	7,95

gez. Unterschrift gez. Unterschrift
Gerichtsvollzieher Protokollführer

K.B.I Nr. 1,2,3,5,7,10,12,13

Abschrift

Lastschriftzettel

Bl. 04

Konto Hamburg

Nr. 24256

8.718,40 Reichsmark

an Deutsche Bk. Altona
für Staatspolizeileitstelle
in H a m b u r g

(Für Vermerke des
Auftraggebers)

Bock

(Stempel)

KB II 3

Hamburg

15.7.41

II

Sch A

20 11/12/41

6

Abschrift

G e r l a c h
Gerichtsvollzieher
56 D.R. Nr.46/41

Versteigerungsabrechnung
=====

in Sachen Umzugsgut Manfred Israel B o c k
(Aktenzeichen: Tgb.Nr. II B 2 - 1294/41)

Brutto-Versteigerungserlös:		10.165,50 RM
Hiervon sind abgesetzt:		
5% Gebühren	508,30 RM	
2% Versicherungskosten	20,35 "	
Unkosten für Packer (5100Kgr)	25,50 "	
Rechnungsbetrag des Spediteurs (Berthold Jacoby) für Lagerkosten, Anlieferung pp. =	242,45 "	
Urkundensteuer gem. § 14 UrkStG	2,-- "	
" " § 27 "	5,-- "	
" " § 40 "	58,50	862,10 RM
	verbleiben	9.303,40 RM
Der Sozialverwaltung, Hamburg, sind kreditiert:		585,-- "
	die restlichen	8.718,40 RM

=====

werden auf das Konto "Staatspolizeileitstelle, Hamburg"
bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg überwiesen.

Hamburg, den 14.Juli 1941

gez. Unterschrift
Gerichtsvollzieher

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

H a m b u r g
=====

Hamburg, den 2. August 1957

Aktenzeichen:

74 VI 2048/57

Nur für den Gebrauch zur Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund des Wiedergutmachungsgesetzes gebührenfrei erteilt.

Erbschein

Am 11. Oktober 1956 ist

in London, seinem letzten Wohnsitz,
verstorben

der Kaufmann Manfred Mayer Bock,
geboren am 28. Mai 1882 in
Frankfurt am Main.

Er ist hinsichtlich der beweglichen
Gegenstände seines Nachlasses nach
englischem Recht beerbt worden von

seiner Witwe

Mathilde B o c k verwitwete Ullendorf
geborene Simonson,
geboren am 2. Mai 1889 in Berlin,
als Alleinerbin.

Testamentsvollstreckung nach englischem
Recht ist angeordnet.

Dieser Erbschein gilt nur für die im
Inland befindlichen Nachlassgegenstände.

Dr. Lenz

Amtsgerichtsdirektor.

Vorstehende - erste - Ausfertigung
wird dem Erbin - hiermit erteilt.
Hamburg den 6. August 1957



Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fr.

Akten

betreffend:

Loth, Manfred, M.

I Z 4556

Reiseakte 1

Aktenzeichen:

B 490

I / Z 4556

Nummerverzeichnis

Amzinger, Josef		
-----------------	--	--

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 1. Dezember 1952.

Aktenzeichen: Z I 4556

(Bitte bei allen Eingaben angeben!)

B 490

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13,
Hartungstrasse Nr. 5

(Sieverkingsplatz Ziviljustizgeb. (Aubau)
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 351731

4. Dez. 1952
Ve/Schn.
- 5. DEZ. 1952
Sozialgeb.: B 490/1 - Finanzbehörde -

Nachfolgendes Schreiben ist für die Freie und Hansestadt Hamburg
bestimmt. Es wird Ihnen als ~~Bestellungsbevollmächt. des x~~ der Genannten
zugestellt. Ihre Befugnis für ~~den x~~ die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-
wiesen - ~~muß noch nachgewiesen werden x~~

1. Wegen des von Manfred M. Bock, London W 2 (früher: Berlin-Londenallee Nr. 26)

als Rechtsnachfolger ~~des x~~ der

vertreten durch Victor Lehmann, 7. Red Lion Square, London WC 1,
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des x~~ der folgenden Vermögenswertes
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Unzugsgut verpackt in zwei Liftvans Nr. BJ 1287
und BJ 1287 A

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

gem. Brief vom 8.3.1951

Vertr. Victor Lehmann

Aufstellungen

a) weil Sie ~~den x~~ die beanspruchten Vermögenswert ~~besitzen und darüber verfüg~~
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in F-
kommen,

b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben u.
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
- die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten,

c) weil sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
werden könnten,

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

Asschenfeldt
gez. (Oberregierungsamt)

Beglaubigt:



Justizangestellter

vl/ml 807 B

Lappal

102

VICTOR LEHMANN,
7, RED LION SQUARE,
LONDON, W.C.H.

8. Maerz 1951.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36.
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 740.



Akt. Z.: I/2. 4556 - 1 -

Bez.: Wiedergutmachungsansprüche Manfred M. Bock, London, W.2.

Mit Bezug auf Ihre an Herrn Carl K. Schmidt gerichteten Verfügungen vom (22. Dezember 1950) 10. Januar 1951 übersende ich anbei in dreifacher Ausfertigung Photokopien der Original-Inhaltsverzeichnisse der beiden Liftvans des Herrn Manfred M. Bock, früherer Berlin, Lindenallee 26, jetzt 6, Strathearn House, 2, Strathearn Place, London, W.2.. Herr Bock hat nach bestem Wissen und Gewissen den damaligen Wert des Unzugsgutes eingesetzt. Es ergibt sich ein Gesamtwert von RM 17.597.-- . Die beiden Liftvans waren mit £2.500 versichert.

Hochachtungsvoll

Victor Lehmann

(Dr. Victor Lehmann)
Solicitor.

2 Durchschlaege dieses
Schreibens sind beigelegt.

13	Stuhl		
67	" "	Antique	135. —
68	" "		
94	Loosel		
97	Lüftung	(Velours für 2 Zimmer Halle)	300. —
114	Lappisch	Persien	500. —
4	Fischplatten		10. —
29	Päckel	mit Spücher	Korlaugabin
38	" "	" "	
20	Loosel	mit Wäsche (Seid antique)	
41	" "	" "	120. —
48	runde Platten	Silber	240. —
51	Spüfett, Spüfmaschine, Seifen mit Goldrand, Mocha Seifen, Spiele, Untersätze, Kompartite, Spinnen, Krüge, Schilder, bestien Silberschalen, Kaffeemaschine, Figur Adam u. Eva 1800.		
123	Küch		150. —
98	Lüftung		Sale 97. —
69	Kocher		25. —
126	Päckel	mit Wäsche	320. —
127	" "	" "	
11	Fisch	Antique	2. —
13	Spinnen	Fisch	
65	Schild	2 Spitzweg	1900. —
66	" "		
56	Fisch	Antique	70. —
84	Spett,	langstilk.	20. —
			5702. —

46	Lassal mit Glade u. Handtücher	180.—
47	" " " " " " " " " in Wischtücher	180.—
48	Pocket mit Strom Zücker	70.—
49	Sofa garnitur. Kissen u. Kissen	120.—
50	Löhlmage	40.—
51	Spühl	
52	" " Antiqua	140.—
53	" " Antiqua	
54	Spühl	20.—
55	" " Antiqua	
56	For - Wagon, 3 Räder	25.—
57	Schrank, Tisch, Linsenbröcker	—
58	Spiegelplatte vom Gold	—
59	Spühl	
60	" " Antiqua	
61	" " Antiqua	170.—
62	" " Antiqua	
63	Schrank mit Kisten, Silber, Kupfer, Papierkorb, Spülmaschine vom Gold	
64	Schrank, Stängel, Schirmständer	35.—
65	Schrank mit Tischgeschüt.	20.—
66	Schrank mit Tischgeschüt.	25.—
67	Kochtopf mit Würche	40.—
68	Personen Waage	5.—
69	Paket mit Kompensations	5.—
70	Sch Fisch	30.—
71	ander Fisch	10.—
72	kleiner Fisch	5.—

Herrn Gock, Kinsler - Altes 26 u. Kappan (300 Stk) 105 2/3

30	Paquet mit Zucker	85. —
34	" " " " "	40. —
31	" " " " "	10. —
76	Paquet	10. —
59	Tisch	10. —
68	" "	200. —
22	1 Sprücker	}
24	2u " "	
21	1 " "	

Zu f. v.

- 1.) 22 Platte weiß, 14 Kufe, 21 Platte Goldrand, 14 Kufe Heller.
18 Platte Glänzenmeister, 20 weiße Platten, 5 Kristallkugeln, 1 Labiff.
- 2.) 26 Platte, Glänzenmeister, 18 Kufe, Glänzenmeister, 18 gemischte Platten
20 gemischte u. Platten weiß, 15 Platten Goldrand, 10 Kufe Heller.
240. —
- 3.) 3 Platten, 14 Kompott, 26 Kufe in Glas, Kristallkugeln.
- 5.) Geschirr in Kassen.
7807. —

Herrn Guck, Linden-Allee 26 u. Treppow. 13.000 ~~14000~~

118	Hohlampre		25. —
55	Packiet	Teile vom Apparat. <u>Radio neu!!</u>	450. —
2	Eisochplatten		10. —
35	Packiet	mit Pfeffer	} <u>Verstärkungen</u> 180. —
36	" "	" " "	
77			
88			
18	Lappich	Grosser Perse	780. —
86	Schrankteil	Puckelwand	15. —
115	Spiegel		5. —
114	Lappich	Perse Erucke	100. —
108	Nähmaschine		60. —
105	Federboden		30. —
93	Schrankteile		5. —
90	Schrankteil		5. —
75	Regal	mit Gilder Pella, Liebermann Zumbusch	4200. —
89	Schrankteil		10. —
88	" "		
40	Packiet	mit Pfeffer	50. —
58	Komode	Triebensachen, Kerinnan, Tischstoffensachen u. Locken	
87	Spiegel	Deluxe	200. —
46	Vitrine	gläserne Kassen in 3 Kassen	300. —
60	Packiet	mit Glühbirnen	10. —
50	Packiet	1 Apparat. Pfeffer	2. —
45	Schrankteil		5. —
			<u>6345. —</u>

107

6345

1. 97

99	Küpfleger		
100	" "		
101	" "		
63	Stuhl		10. —
15	" "		10. —
19	Lage Tische		30. —
52	Poeket mit Haubsauger		30. —
47	" " Silberkasten		2500. —
44	" " Photo Kasten		—
49	" " 2 Schalen mit Feilbottensackem		—
43	" " Photo-Schneider		—
103	Küpfleger J. 97		
51	Schreibstuhl, Schreibmaschine, Schreibmaschine		120. —
54	Türmatte, Silberplatten in Schalen		200. —
67	Leffel Lederstiel mit Feder-Bett		40. —
80	" " mit Kupfkrüssen		15. —
104	Lehbücherei-Polke		—
117	Wanne mit Trockengerät		10. —
121	Stettel		—
102	Küpfleger J. 97		
45	Poeket Photoecken		—
42	" " Folie zum Photo		—
57	" " Wäsche, Schüssel in Trockengerät		40. —
85	Federboden		10. —
11	Stuhl		—

6360.

(5m Luft.) 108
4350

113	Marmorplatte	20. —
116	Platt, Langseite	10. —
118	Wälzeimer, mit Bräuhengerät.	5. —
120	Teil vom Liegestuhl	} 50. —
109	Liegestuhl	
124	Korb mit Wäsche	40. —
125	Paket mit Wäsche	40. —
127	Wäscheschrank, Wäsche u. Section. Glasplatten vom Photo. Lehnstuhlkasten.	130. —

4. Kiste. Kissen, Lehnstuhl, Sprünge Figuren u. Kippesfiguren.
Lehnstuhlkasten.

180. —

0790. —

0790

16807

17597

Oberfinanzdirektion Hamburg

B 490 - BV - ~~438~~ 413.6

Hamburg 13, den 17. Jan. 1953
Postanschrift: Hartungstr.
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

V f g.

1.) Kanzlei fertige von dem Schreiben zu 2.) eine Reinschrift und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. 1 Abschrift ist für die Akte bestimmt.

2.) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) Hamburg 36
Sievekingplatz

19. Jan 1953
Geschäfts-Nr. 10. A. 5546
Abgeurteilt 22. JAN. 1953
Gyl

Betr.: Rückerstattungssache

Kaufverh. H. Bock v. O. R.

Bezug: Dort. Schreiben vom 1. 12. 52 Az.: I 2 4556

Anlg.: 2 Abschriften der Versteigerungsprotokolle. Gyl

~~Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz
des Antragsteller(in) vom _____ nehme ich wie
folgt Stellung: +)~~

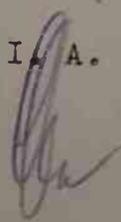
Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt
Stellung genommen: +)

~~(s. Anlage)~~

3) Abwandertelle zum Beifügung der Anl. (s. Rücks.)

4.) ~~438~~ ⁴¹³ Reg. z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2.).

I. A.



+) Nichtzutreffendes bitte streichen!

Kass. Die hier befindlichen Unterlagen ist der Vermögensgüter des
Antragstellers am 20. 6. 1941 vom Gerichtsvollzieheramt,
Hamburg, Drebbahn 36, versteigert worden.

Der Versteigerungsverlös betrug lt. Versteigerungsprotokoll - R.M. 10.165,50.
Abgeführt an die Staatspolizeistelle Hamburg wurden =
R.M. 8.718,40.

Der Wert der Vermögensgüter im Zeitpunkt der Versteigerung
~~von~~ hat der Antragsteller mit R.M. 17.597,- angegeben.

Ich bin erwerbstätig, dass ein R.M.-Feststellungsbefehl
in dieser Höhe ergeht.

Entwöhnungszeitpunkt: 20. 6. 41.

Die Erfüllung der Ansprüche richtet sich nach der künftigen
gesetzlichen Regelung der Raschverbindlichkeiten.

Zwei Abschriften der Versteigerungsprotokolle werden zur
Erkenntnisnahme anliegend überreicht.

Berechnung:

Brutto-Erlös = R.M. 10.165,50 ✓

2 fach = R.M. 20.331,- ✓

Gefordert werden = R.M. 17.597,- ✓

16253

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 17. Jan. 1953
Postanschrift : Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung :
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

B 490 - BV - 413 b

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

(dreifach)

(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Manfred M. B o c k
gegen
Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben vom 1.12.1952 -
AZ. : I Z 4556

Anl. : 2 Abschriften des Versteigerungsprotokolls

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung ge-
nommen :

Nach den hier befindlichen Unterlagen ist das Umzugsgut
des Antragstellers am 20.6.1941 vom Gerichtsvollzieheramt,
Hamburg, Drehbahn 36, versteigert worden.

Der Versteigerungserlös betrug laut Versteigerungsproto-
koll = RM 10.165,50. Abgeführt an die Staatspolizeileitstelle
Hamburg wurden = RM 8.718,40.

Den Wert des Umzugsgutes im Zeitpunkt der Entziehung hat
der Antragsteller mit RM 17.597.- angegeben.

Ich bin einverstanden, daß ein RM - Feststellungsbeschluss
in dieser Höhe ergeht.

Entziehungszeitpunkt: 20. 6.1941.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen
gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Zwei Abschriften des Versteigerungsprotokolls werden zur
Einsichtnahme anliegend überreicht.

Im Auftrag

gez. Binert



Kapp

Dr. RICHARD BEHN
Dr. CONRAD BAASCH
Rechtsanwälte
Hambg. 1. Spitalstr. 11 IV
BANKROTT
Fernsprecher 33 01 06

111
31. Juli 1953

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

H a m b u r g .

As.: I/2 4556 - 1 -.

In der Rückerstattungssache

Manfred M. B o c k , gegen das Deutsche Reich, vertreten
London, durch die Freie und Hanse-
- Antragsteller - stadt Hamburg, diese ver-
 treten durch die Oberfinanz-
 direktion Hamburg,
 - Antragseegner -

erscheint der Schadensbetrag von RM. 17.597.--, zu dessen
Anerkennung die Oberfinanzdirektion laut Schreiben vom
17. Januar 1953 bereit ist, allzu gering.

Der Antragsteller erinnert sich wieder, bei der Be-
wertung, die er in der Umzugsliste selbst vornahm, einerseits
mit einem allgemeinen Angst- und Vorsichtsgefühl, andererseits
summarisch vorgegangen zu sein. Er befürchtete Nachteile für
den Fall, dass er keine geringen, gleichsam Mindestwerte ein-
setzte, unterliess für zahlreiche Stücke eine Bewertung über-
haupt oder setzte für mehrere Stücke summarisch einen Gesamt-
wert ein. Hierbei hat sich für den einen Lift RM. 9.790.--
und für den anderen RM. 7.807.-- ergeben. Dass der Antrag-
steller selbst von einem sehr viel höheren Wert überzeugt war,
ergibt sich daraus, dass er beide Lifte für £ 2.500.--
(nach damaligen Kurse von RM. 12.25 rund RM. 30.000.--)
versicherte. Da eine Überversicherung sinnlos gewesen wäre,
bleibt nur der Schluss, dass er Unterwerte eingesetzt hatte.

Dies ergibt sich auch, wenn man die Wertansätze in der
Umzugsliste vergleicht mit dem Versteigerungsergebnis. Zahl-
reiche Stücke haben in der Versteigerung mehr erbracht als bei
der vorgenannten Bewertung in der Umzugsliste. Das Silber,

welches der Antragsteller mit RM. 2.500.-- angegeben hatte, erbrachte tatsächlich einschliesslich Kavelingsgeld RM. 3.062.50. Dass ein Versteigerungsergebnis selbst im Jahre 1941, als Sachwerte jeder Art schon gesucht waren, sich so stark an den wahren Wert annähert, widerspricht jeder Erfahrung.

Es wird beantragt,

den Entziehungsschaden auf RM. 22.500.-- mit dem Tage vom 20. Juni 1941 festzusetzen. Dieser Betrag dürfte der Wirklichkeit am nächsten kommen.

Trotzdem nicht verkannt wird, dass für einzelne Stücke in der Versteigerung verhältnismässig befriedigende Preise erzielt sind, ist andererseits eine grosse Anzahl von Sachen zu Schleuderpreisen weggegangen, z.B. : 2 Ledersessel für RM. 30.-- (21), Vervielfältigungsapparat Gestetner für RM. 36.-- (81), 2 Kristallschalen und 23 Kristallteller für RM. 25.-- (101), sämtliche Portieren und Vorhänge und Gardinen für RM. 105.-- (145-148) usw.

Das Richtige wird auch hier getroffen, wenn der Brutto-Versteigerungserlös von RM. 11.052.25 verdoppelt wird.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Ziviljustizgebäude (Anbau)
Zimmer 837a

J. Baasch

Der Rechtsanwalt :

gez.: Baasch Dr.

(Baasch Dr.)

12. AUG 1953

AZ.: I/Z 4556-1-

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Hartungstr. 5,
(AZ.: B 490 -BV-413 b)

Hamburg, den 7.8.53.

zur Kenntnis - und Stellungnahme übersandt.

Auf Anordnung:
Justizangestellter

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.:
Eing.: 10. AUG. 1953
Sachgeb.: B 741 Anl.: *[Signature]*

[Handwritten initials]

30/8 53

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 4. Sept. 1953
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 34 10 04

B 490 - BV 413 b -

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg (dreifach)

H a m b u r g 36
Sievkingplatz

In der Rückerstattungssache

- I Z 4556 -

Manfred N. B o c k ./.
(Rac. Dr. Richard Behn,
Dr. Conrad Baasch) Deutsches Reich

wird zu dem Schriftsatz des Antragstellers vom 31.7.1953 wie folgt Stellung genommen:

In Würdigung des Vorbringens ist der Antragsgegner damit einverstanden, daß bei der Wertbemessung des Umzugsgutes im Zeitpunkt der Entziehung der Schadensbetrag in zweifacher Höhe des erzielten Bruttoversteigerungserlöses angesetzt wird.

Der Bruttoversteigerungserlös beträgt laut vorliegenden Versteigerungsprotokoll = RM 10.165,50 und nicht - wie von Antragsteller angegeben - RM 11.052,25.

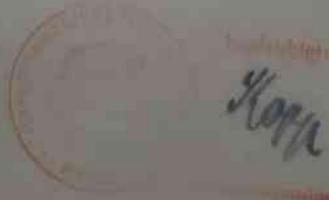
Es werden daher gegen einen RM-Feststellungsbeschluß wegen des entzogenen Umzugsgutes in Höhe von RM 20.331.- (2 x RM 10.165,50) keine Einwendungen erhoben.

Entziehungszeitpunkt: 20. 6.1941.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Im Auftrag

ges. Kuhfuss



A red circular stamp is partially visible on the left side of the page. In the center, there is a handwritten signature in blue ink that reads 'Kuhfuss'.

114

DR. RICHARD BEHN
DR. CONRAD BAASCH
Rechtsanwälte
Hambg. 1, Spitalstr. 14 IV
Telefon 1
Fernsprecher 22 94 02

16. September 1953.

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht in Hamburg,

H a m b u r g



Az.: I/Z 4556 -1-

In der Rückerstattungssache

Manfred M. B o c k
- London -
(Dres. Behn u. Baasch)

./ . das Deutsche Reich, vertreten
durch die Freie und Hanse-
stadt Hamburg
Oberfinanzdirektion

wird der Behandlung der Sache gemäss der Stellungnahme
der Oberfinanzdirektion vom 4. September ds. Jrs. zugestimmt.

Der Betrag von RM. 10.165.50, welchen die Oberfinanz-
direktion als "Bruttoversteigerungserlös" ansieht, er-
rechnet sich aus RM. 11.690.45 weniger RM. 1.524.95
Kavelingsgeld, wie sich dies aus der endgültigen Ver-
steigerungsabrechnung vom 14. Juli 1951

- A n l a g e -

ergibt. Das Doppelte von RM. 11.690.45 stellt sich auf
RM. 23.380.90.

Der Antragsteller will sich nicht unbedingt auf
diesen Betrag festlegen, erklärt vielmehr sein Einver-
ständnis, dass bei grundsätzlichem Ansatz des doppelten
Bruttoerlöses ein Betrag von mehr als RM. 20.331.--
festgesetzt wird.

Falls noch Unklarheiten oder Bedenken bestehen
sollten, bitte ich die Oberfinanzdirektion um telefonischen
Anruf, um mich dann noch einmal endgültig zu äussern.

*gelesen mit
Bismarck*

Ergebenst :
gez.: Baasch Dr.
(Baasch Dr.)
Rechtsanwalt.

1 Anlage !

112

Abschrift !

Gerlach
Gerichtsvollzieher
56 D.R.Nr.46/41.

Versteigerungsabrechnung

in Sachen Umzugsgut Manfred Israel B o c k

Brutto-Versteigerungserlös v.20., 21. u.24.6.41	10.165.50 RM
zuzüglich Kavel.-Geld (15%)	<u>1.524.95 "</u>
	11.690.45 RM
Der Sozialverwaltung, Hamburg, sind kreditiert:	<u>585.-- "</u>
	11.105.45 RM
Hiervon erhält die Geheime Staatspolizei, Hamburg, gemäss Abrechnung	<u>3.718.40 "</u>
	2.387.05 RM

von den verbleibenden

sind folgende bare Auslagen in Abzug zu bringen :

1) Rechnungsbetrag des Spediteurs (Berthold Jacoby) für Lagerkosten Anlieferung pp	242.45 RM	
2) Absetzgeld	8.--	"
3) Bekanntmachungskosten	135.88	"
4) Arbeitslohn Fa.Sparr	26.46	"
5) " " Eggers, Wright	234.90	"
6) Urkundensteuer gem. § 14 UrkStG	2.--	"
§ 27 "	5.--	"
§ 40	58.50	"
7) Schlosserkosten	2.--	"
8) Porto für Geldüberweisung an Fa.Eggers, Wright & Co.	-.35	"
9) Porto für Geldeinzahlung (ant.)	1.60	"
	<u>717.14</u>	"

die restlichen 1.669.91RM

sind als Gebühren vereinnahmt.

Hamburg, den 14. Juli 1941

gez. Unterschrift
Gerichtsvollzieher

K.B.II Nr.3

Landgericht

Hamburg 36, den 11.12.1953

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: 35 10 91

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. EA
Az.: 413
Eing.: 15. DEZ 1953
Sachgeb.: 17. DEZ
Anl.:
Deutsches Reich

1. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen:

In der Rückerstattungssache

1 WK 596/53

Bei allen Eingaben bitte angeben!

Manfred M. Boek ./.

ist Verhandlungstermin auf

Mittwoch, den 13. Januar 1954, 10 Uhr

Anbau I. Stock, Zi. 624

anberaumt worden.

Die Geschäftsstelle.

An die
Oberfinanzdirektion

B 490 - BV 413 b -

Fig. Vordr. WK I 10000 9. 53. E0708

Jurke
ap. Justizinspektor
1. Finanzreferent
Verfahren
2./3. S. A. M. Boek

Abschrift

120

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 6. Oktober 1953
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

B 490 - BV 413 b -

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

(dreifach)

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache

- I Z 4556 - 1 -

Manfred M. Boek
(Rae. Dres. Beim u. Baasch)

gegen

Deutsches Reich

wird auf den Schriftsatz des Antragstellers vom 16.9.1953 erwidert, daß bei der Anwendung der Bewertungsrichtsätze die Kavelingsgelder zur Feststellung des Bruttoversteigerungserlöses außer Betracht bleiben müssen, da diese Gebühren keinen Bestandteil des Erlöses darstellen.

Es muß deshalb bei dem in der Stellungnahme vom 4.9.1953 zugestimmten RM-Feststellungsbeschuß in Höhe von RM 20.331.- sein Bewenden haben.

Im Auftrag

gez. Kuhfuss



zugelassen
Kuhfuss

einbringen
abw
22-23000

123

1. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 1 Wik 596/53

Z 4556 - 1 -

F(30)

Oberfinanzdirektion Hamburg
 413 B/L/EA
 Az.:
 20. Jan. 1954
 Anl.:
 Sprechst.: R/141

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -
 des Manfred M. B o c k
 6, Strathearn House, Strathearn Place,
 London W 2,

Gegenwärtig:
 Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
 als Vorsitzender,
 Landgerichtsrat Engelschall,
 Ger. Ass. Dr. Schröer

Antragstellers,
Bevollmächtigter: Solicitor Victor Lehmann,
 7, Red Lion Square, London, W.C.1,
Unterbevollmächtigter: Rechtsanwalt
 Dr. Conrad Baasch, Hamburg 1,

als Beisitzer.
 Overbeck, Just. Angest.

gegen
 das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten
 durch die Freie und Hansestadt Hamburg -
 Finanzbehörde -, diese vertreten durch
 die Oberfinanzdirektion Hamburg
 - B 490 - BV 413 b -,

als Urkundsbeamter
 der Geschäftsstelle

Antragsgegner,

*Vi. 201.1/354 P
 14. Feb. 1954
 24. 3. 54
 W. K.*

erschienen bei Aufruf

*90.500.- gezahlt
 v. Berl. - Akte. Bl. 11*

für Antragsteller RA. Dr. Baasch,

für Antragsgegner Herr Kuhfuß.

Ch. B. 9

Die Parteien schlossen folgenden

V e r g l e i c h :

Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich
 verpflichtet ist, wegen Entziehung von Hausrat und Silbersachen
 Ersatz zu leisten. Die Parteien verpflichten sich, bei der nach
 Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbind-
 lichkeiten zu bestimmenden Abgeltungssumme davon auszugehen,
 daß die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches gegenüber dem
 Berechtigten ihrem Nennbetrage nach

✓ 23.380,90 RM (Dreilundzwanzigtausenddreihundertundachtzig
90/100 Reichsmark)

*2. Schein 201.1/354
 Bl. 112
 für Baasch*

per

per 20. Juni 1941 betragen.

Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Vorgelesen und genehmigt.

(Unterzeichnet:)

Joost, Dr.

Overbeck.



Für richtige Ausfertigung:

W. He

ap Justizinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Abschrift

124

Victor Lehmann

7 Red Lion Square
London W.C. 1

VI/Az/LJH c

den 19. November 1954

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36
Sieveking Platz
(Ziviljustizgebäude Anbau)

Oberfinanzdirektion Hamburg	
L/ u. LA	
Az.:	- 2. Dez/1954
Eing.:	1. DEZ. 1954
Stüßgeb.:	413
Anl.:	

Betr.: Wiedergutmachungssache Manfred M. Bock, London
Akt.Z. I/Z 4556 und
Mathilde Bock, Akt.Z. I/Z 4661-1-

In den obigen Angelegenheiten teile ich Ihnen höflichst mit,
dass Herr Rechtsanwalt Dr. Conrad Baasch, Hamburg 1, Spitaler-
str. 11 das Mandat niedergelegt hat.

Ich benenne Herrn E.U. Biermann-Ratjen,
Rechtsanwalt
Hamburg 1
Ferdinandstr. 56

hiermit als Zustellungsbevollmächtigten.

Dr. Victor Lehmann

Hamburg 36, den 30.11.1954

Aktenzeichen: I/Z 4556, I/Z 4661-1-

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartungstr. 5

dort. Aktenz.: B 490 - BV 413 b und B 437
zur Kenntnisnahme übersandt.

Auf Anordnung:

Justizangestellter

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

Handwritten signature/initials

Darlehn

Manfred M. Bock

Aktenzeichen:

Dr. 490

Abteilungs-Nummerverzeichnis

Pl. 123	Carl Abt	Rel. 11	5771-26
" "	" "	" 22	5771-7
" "	" "	" 36	1690,45

WEIN

Zur Ver
mit bezeich

Herr
wohnha
Hyde
London

getroffen
ist. He
zialaufg
Gesch
zielle
man. Ein
August 19
Bedürft

August 19

Diplomatische Vertretung
der
Bundesrepublik Deutschland
London

6, Rutland Gate,
Knightsbridge,
London, S. W. 7.
Tel.: KNightsbridge 1271

B E S C H E I N I G U N G

Zur Vorlage bei der Oberfinanzdirektion
Hamburg wird hierrit bescheinigt, dass

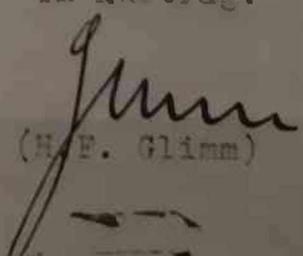
Herr Manfred MAYER BOCK,
wohnhaft: 2, Strathearn Place,
Hyde Park Square,
London, W.2.,

auf Grund der hier getroffenen Feststellungen als be-
dürftig anzusehen ist. Herr M.M. Bock, der 71 Jahre alt
ist, leidet an Kreislaufstörungen mit Ohnmachtsanfällen.
Der Blickgang seines Geschäfts ist durch Krankheit be-
dingt. Seine finanzielle Lage ist so, dass er bereits mit
Verlust arbeiten muss. Eine Entschädigungszahlung, die
seine Ehefrau im August 1952 (DM 4.000,--) erhielt, ist
aufgebraucht. Die Bedürftigkeit kann daher als erwiesen
gelten.

London, den 20. August 1954

Besch. Reg. Nr.: 425/VIII/54
Geb. g. f. : 3/1. M.

Im Auftrag:


(H. F. Glimm)

Konsultssekretar

bel der Diplomatischen Vertretung der
Bundesrepublik Deutschland in London,
gem. 1 37a Konsulargesetz ermächtigt



~~Dr. RICHARD BEHN~~
Rechtsanwalt
Dr. CONRAD BAASCH
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Handwritten signature

HAMBURG 1, am 7. September 1954.
Spitalerstr. 11. IV. (Barkhof)
Fernsprecher: 33 01 06 und 33 87 26

2

Konten: Dr. Richard Behn
Bankkonto: Hamburger Kreditbank
Postscheckkonto: Hamburg 492 11
Konto: Dr. Conrad Baasch
Vereinsbank Hamburg

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg,
Büro Wiedergutmachung,

H a m b u r g 1 3 .

Hartungstrasse Oberfinanzdirektion Hamburg

BV u. BA	
Az.: 413	
Emp.: 8 SEP. 1954	
10. Sept. 1954	
Sachgeb.: 413	Anl.: 1

Az.: B 490 - B V - 413 b.

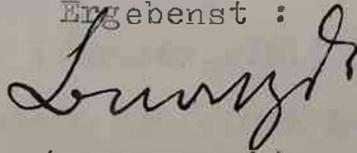
Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer Bock, 2 Strathearn House, Strathearn Place, London W. 2.

1. Der durch den Unterzeichneten als Unterbevollmächtigten vertretene Herr Manfred M. B o c k hat mit dem Deutschen Reich den Vergleich vom 13. Januar 1954 - 1 Wik 596/53, Z 4556 - 1 - abgeschlossen, nach welchem festgestellt ist, dass das Deutsche Reich wegen Entziehung von Hausrat und Silbersachen Ersatz zu leisten hat für einen Schaden, der nach dem Stande vom 20. Juni 1941 RM. 23.380.90 betrug.
2. Herr Bock ist 71 Jahre alt, leidend und nicht mehr imstande, mit Erfolg geschäftlich tätig zu sein. Er ist bedürftig. Dies wird bestätigt durch die Bescheinigung der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in London vom 20. August 1954, welche als
- Anlage 1 -
beigefügt wird.
3. Nach der Art der entzogenen Vermögensgegenstände ist anzunehmen, dass die endgültige Entschädigung in grösserer Höhe als im Verhältnis 10 : 2 festgesetzt werden wird.
4. Es wird gebeten,
ein Darlehen in der höchst vertretbaren Höhe
- es wird gedacht an DM. 3.000.-- - zu bewilligen.

5. Es wird gebeten,

in dem Darlehensvertrag vorzusehen, dass die Darlehensvaluta zugunsten des Herrn Manfred M. Bock zu zahlen ist an das Bankhaus "J. Magnus & Co., Hamburg 1, Paulstrasse 5".

Ergebenst :



(Baasch Dr.)
Rechtsanwalt.

1 Anlage !

OFD Hamburg
O 1488 - B 490 - BV 41. 15/9/54

Hamburg, den 14. September 1954
Kü/Le.

Vfg.

+) rot

Geschrieben Wa 15/9/54
Gelesen
Abgesandt 15. SEP. 1954

h. lml / u.

1.) Herrn
Bundesminister der Finanzen
B o n n
Rheindorferstrasse 118

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer Bock, London W 2;
hier: Antrag auf Darlehensgewährung

Bezug: Ohne

Anlage: 1 Akte, 1 lose geheftet

Berichterstatter: RA (Reg.Dir.a.D.) Dr. Horstkotte

In der Anlage überreiche ich einen Darlehnsantrag des
Rechtsanwalts Dr. Conrad Baasch, Hamburg, Bevollmächtigter
des Herrn Manfred Mayer Bock, London W 2, vom 7. September
1954 nebst Rückerstattungsakte mit der Bitte um Entscheidung.
Das Deutsche Reich ist durch Vergleich (Landgericht Hamburg,
1. Wiedergutmachungskammer) vom 13. Januar 1954 (Bl. 123 der
Akte) verpflichtet worden, dem Antragsteller wegen Entziehung
von Hausrat und Silbersachen im damaligen Wert von
23.380,90 RM Ersatz zu leisten.

Der Antragsteller hat nachgewiesen, dass er bedürftig ist
(Bl. 1 d. Darl.akte).

Ich schlage vor,

dem Antragsteller ein zins-
loses Darlehen in Höhe von
DM 2.500,- unter den üblichen
Bedingungen zu gewähren.

2.) Zda.

I.V.

[Handwritten signature]

[Handwritten notes and signatures]
15/9/54
h. lml / u.

Abteil. 110 in
Einschreiben Baum 1, 180

Der Bundesminister der Finanzen

V B - O 1488 - B - 287/54

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g

Bonn, den 30. September 1954

Rheinendorfer Str. 110 - Tel. 30131

- 7. Okt. 1954

5. Okt. 1954

01488/454

H. H. H. H.
W. 51

(Mit Durchschlag für OF-Kasse)

Betr.: Rückerstattungssache Bock, Manfred Mayer
hier: Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.9.54 - 01488 - B 490 - BV41 -
674/54

Anlg.: 1 Akte, 1 lose

Mit der Gewährung eines unverzinslichen Darlehens in Höhe von DM 5.000,-- bin ich einverstanden. Mit Rücksicht auf das hohe Alter des Berechtigten, seinen schlechten Gesundheitszustand und seine erwiesene Bedürftigkeit er-
scheint mir bei der Höhe seines Wertersatzanspruches ein Darlehen in dieser Höhe als gerechtfertigt.

Abschrift des Darlehensvertrages bitte ich mir nach Erledigung zu übersenden.

Die mir übersandten Unterlagen füge ich in der Anlage

bei.

Beglaubigt

Hilberath
Angestellter

Im Auftrag
gez. Koppe



OFD Hamburg
- B 490 - BV 41 -

Hamburg, den 15. Oktober 1954
/Le.

+) blau
✓ rot

Vfr.

1.) Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Conrad B a a s c h
H a m b u r g 11
Spitalerstrasse 11 IV.

Geschrieben	PM. 19/10.
Gelesen	
Abgesandt	20. OKT. 1954

2. Amt/Le.

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer Bock;
hier: Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. September 1954

Anlagen: - 2 -

Der Herr Bundesminister der Finanzen hat ^{✓ 7} der Gewährung eines unverzinslichen Darlehns ^{✓ 7} dem Herrn Bock ^{✓ 7} Zeit ^{✓ 7} Rücksicht ^{✓ 7} auf ^{✓ 7} das hohe Alter, ^{✓ 7} den schlechten Gesundheitszustand und ^{✓ 7} die erwiesene Bedürftigkeit ^{✓ 7} in Höhe von DM 5.000,-- zugestimmt.

In der Anlage übersende ich Ihnen zwei Ausfertigungen des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Herrn Manfred Mayer Bock abzuschliessenden Darlehensvertrages mit der Bitte, eine Ausfertigung unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte, die Unterschrift des Darlehensnehmers beglaubigen zu lassen.

2.) - B 490 - BV 41 -

Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch
die Oberfinanzdirektion Hamburg,

Darlehensgeberin,

und

Herrn Manfred M a y e r B o c k ,
wohnhaft: 2, Strathearn Place, Hyde Park Square, London W2 ,

Darlehensnehmer,

wird,

- da die Erfüllung der gemäss Vergleich des Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, vom 13. Januar 1954 - Az.: 1. Wik 596/53 - gegen das Deutsche Reich festgestellten Ersatzpflicht wegen Entziehung von Vermögenswerten, die im Zeitpunkt der Wegnahme einen Wert von RM 23.380,90 hatten, z. Zt. nicht möglich ist, sondern sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten richtet,

vorbehaltlich der Genehmigung der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg - Devisenbewirtschaftung -

folgendes vereinbart :

- 1.) Die Darlehnsgeberin gewährt dem Darlehnsnehmer ein zinsloses Darlehn in Höhe von DM 5.000,-- (i. S.: Fünftausend Deutsche Mark) .
- 2.) Der Darlehnsbetrag wird auf das liberalisierte Kapitalkonto des Darlehnsnehmers beim Bankhaus J. Magnus & Co., Hamburg 1, Paulstrasse 5, überwiesen.
- 3.) Die Rückzahlung dieses Darlehns erfolgt durch Verrechnung mit der durch den vorgenannten Vergleich festgestellten Rückerstattungsforderung nach Massgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.
- 4.) Der Darlehnsnehmer ist für den Fall, dass sein Rückerstattungsanspruch nach der gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten geringer ist als der Darlehnsbetrag, verpflichtet, den die Rückerstattungsforderung übersteigenden Betrag unverzüglich an die Darlehnsgeberin zurückzuzahlen. Der Differenzbetrag ist in diesem Fall vom Zeitpunkt der Darlehnsgewährung an mit 4% zu verzinsen.
- 5.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Hamburg, den ^{15.}15. Oktober 1954
Oberfinanzdirektion Hamburg

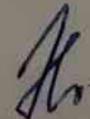
London, den

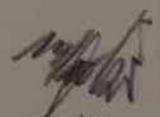
Im Auftrag


(Dr. Horstkotte)
aa (Reg. Dir. a. D.)

- 3.) Kanzlei fertige den Darlehnsvertrag zu 2) sechsfach, zwei Ausfertigungen sind der Reinschrift zu 1) beizufügen.
- 4.) Wv. nach Eingang des unterschriebenen Darlehnsvertrages, spätestens 15.11.1954.

I. A.




13
10.14
13/10.54

Dr. RICHARD BEHN
Rechtsanwalt
Dr. CONRAD BAASCH
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

J. Magnus

7

HAMBURG 1, am 4. November 1954.
Spitalerstr. 11, IV. (Barkhof)
Fernsprecher: 33 01 06 und 33 87 26

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg,
Büro Wiedergutmachung,

Konten: Dr. Richard Behn
Bankkonto: Hamburger Kreditbank
Postcheckkonto: Hamburg 692 11
Konto: Dr. Conrad Baasch
Vereinsbank Hamburg

Oberfinanzdirektion Hamburg	
410 BV v. EA	
Az.:	
Empf.:	- 5. NOV. 1954 - 8. NOV. 1954
Seingeb.:	41
Anh.:	1

H a m b u r g 1 3 .

Magdalenenstrasse 64a.

Az.: B 490 - B V 41 - i

Betr.: Rückerstattungssache Manfred M. B o c k , hier
wegen Darlehensgewährung.

In Bestätigung des gefl. Schreibens vom 15. Oktober ds. Jrs.
überreiche ich beiliegend den unterm 1. November ds. Jrs.
von Herrn Manfred Mayer Bock gegengezeichneten Darlehens-
vertrag über DM. 5.000.--.

Die Beglaubigung der Unterschrift des Herrn Bock
durch die Diplomatische Vertretung der Bundesrepublik
Deutschland in London findet sich auf der Rückseite.

Es wird gebeten,

sobald die Genehmigung der Landeszen-
tralbank vorliegt, den Darlehens-
betrag von DM. 5.000.-- an die Herren
J. Magnus & Co., Hamburg, zu überweisen.

Ergebenst :

Conrad Baasch
(Baasch i. V.)
Rechtsanwalt.

Verfg.

Annahmeanordnung.

A
für Bu
17. MAI 1955
Anl.

1 Anlage

1.) Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend beigelegten Darlehnsvertrag vom 15.10./1.11.1954 über DM 5.000.-- anzunehmen.

Darlehnsnehmer: Manfred Mayer Bock, 2. Strathearn Place, Hyde Park Square, London W 2.

Buchungsvermerk

der Hinterlegungsstelle der Amtskasse für Bundesvermögen

Sachlich richtig und festgestellt:

Der/Die vorbezogene Gegenstand Im Auftrag wurde heute erfasst und gebucht im Wertkontobuch

Seite: 81 Nr: 329

VA. Vb TO.A.

Hamburg, den 17. Mai 1955

Kassenleiter

2.) Z.d.A.

OFD Hamburg

- B 490 - BV 413 b -

Vfg.

Postanschrift:

13. November 4

36 11 91 App. 583

Büro Wiederausmachung:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

/Le.

1.) An die Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg - Devisenbewirtschaftung -

H a m b u r g 11

Alter Wall 2/8

1 Anlage

In der Anlage übersende ich eine Abschrift eines zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Herrn Manfred Mayer Bock, London W. 2, abgeschlossenen Darlehnsvertrages mit der Bitte um Zustimmung und Genehmigung zur Auszahlung des Darlehnsbetrages von

DM 5.000.--

auf das liberalisierte Kapitalkonto des Darlehnsnehmers beim Bankhaus J. Magnus & Co., Hamburg 1, Paulstrasse 5.

2.) Wv. 25.10.54

15. NOV. 1954

Im Auftrag

(Kuhfus)

Geschäftsz.: 706/20394/54/Sei/Schö

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Büro Wiedergutmachung
H a m b u r g 13
Magdalenenstr. 64 a

Oberfinanzdirektion Hamburg
EV u. BA
Az.:
Eing.: 23. NOV. 1954
Schgeb.: 413
Ant.:

Jede auf Grund dieser Genehmigung durchgeführte Zahlung ist von der die Zahlung durchführenden Stelle auf der Rückseite dieses Bescheides einzutragen.

25. NOV. 1954

Genehmigungsbescheid

gemäß Artikel 1 Ziffer 1 der Devisenbewirtschaftungsgesetze

gültig bis 28. Februar 1955

(1) Auf den Antrag vom 13.11.1954 Geschäftsz.: - B 490 - BV 413 b -

des/der

erteilen wir Ihnen

die devisenrechtliche Genehmigung,

Herrn Manfred Mayer Bock, London, ein zinsloses Darlehn in Höhe von

DM 5.000,-- (fünftausend Deutsche Mark)

gemäß Darlehnsvertrag vom 15.10.1954/1.11.1954 - B 490 - BV 41 - zu gewähren.

Die Genehmigung wird mit der Maßgabe erteilt, daß der Darlehnsbetrag auf ein liberalisiertes Kapitalkonto des Darlehnsnehmers bei einem Geldinstitut im Bundesgebiet überwiesen wird.

bitte wenden

Vfg.

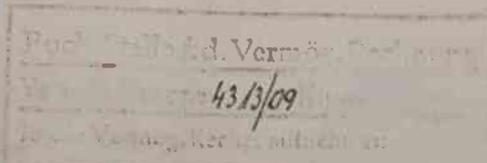
1.) An die
Amtskasse für Bundesvermögen
H a m b u r g

1. DEZ. 1954

2 Anlagen

Kassenanweisung

Verbuchungsstelle: 0806 - 300/54



Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, auf Grund des Vergleichs des Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, vom 13. Januar 1954 - Az.: 1 Wik 596/53 - auf den zuerkannten Betrag von RM 23.380,90 einen Betrag von

5.000,-- DM - i. S.: Fünftausend Deutsche Mark

an Herrn Manfred Mayer B o c k, 2 Strathearn Place, Hyde Park Square, London W 2, auf dessen liberalisiertes Kapitalkonto beim Bankhaus J. Magnus & Co., Hamburg 1, Paulstrasse 5, darlehnsweise auszuzahlen und wie angegeben zu buchen.

Die Auszahlung erfolgt auf Grund des anliegenden BdF-Erlasses vom 30. September 1954 - VB - O 1488 - B - 287/54 - und des ebenfalls beigefügten Darlehnsvertrages vom 15.10./1.11.1954 unter Anrechnung auf den später zu zahlenden und in Reichsmark festgestellten Rückerstattungsanspruch.

In den Überweisungsbeleg ist aufzunehmen:
Genehmigungsbescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20.11.1954 - Gesch.Zch.: 706/20394/54/Sei/schö - liegt vor.

Sachlich richtig und festgestellt

VA. Gr. Vb TO.A.

2.) HUL zur Anshrbg. 7/203

3.) ZdA.

Handwritten signatures and initials at the bottom right of the page.

OFD Hamburg

Hamburg, den 8. Dezember 1954 /Le.

- O 1488 - B 490 - BV 41 - 915 /54

+) rot

Vfg.

Geschrieben	wa 8/1254
Gelesen	
Abgesandt	8. DEZ 1954 1 Unt/Le.

1.) Herrn
 Bundesminister der Finanzen
B o n n
 Rheindorferstrasse 118

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer Bock;
hier: Darlehensgewährung

15 hal Q.

Bezug: Erlass vom 30.9.1954 - VB - O 1488 - B - 287/54 -
Anlage: - 1 -

Berichterstatter: RR (Reg.Dir.a.D.) Dr. Horstkotte

In der Anlage überreiche ich eine Abschrift des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Herrn Manfred Mayer Bock, London W 2, abgeschlossenen Darlehensvertrages.

11 hal Q.

Der Betrag von DM 5.000,-- ist inzwischen zur Auszahlung gelangt.

2.) ZdA.

I. V.

[Handwritten signatures and initials]
 6
 11.12.54

9. Juli 1955 13

VICTOR LEHMANN
SOLICITOR
INTERNATIONAL LAW AGENT
TELEPHONE: HOLBORN 0666.
CABLES: EUROLEX, LONDON.

VL/MK 807 D.

7, RED LION SQUARE,
LONDON, W.C. 1.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Buero fuer Wiedergutmachung
HAMBURG 13
Hartungstr. 5

Oberfinanzdirektion Hamburg	
C/ L. CA	
Az.:	27. Juni 1955
Empf.:	29. JUNI 1955
Sachgeb.:	41
Aal.:	30. JUN 1955

Betr.: - Rueckerstattungs-Sache Manfred MAYER-BOCK, Darlehns-
gewaehrung
Aktenz. B 490 - BV 41

In der obigen Sache, in der ich den Antragsteller ver-
trete, gestatte ich mir, um Gewaehrung eines weiteren Vorschusses
zu bitten.

Aufgrund des am 13. Januar 1954 vor der 1. Wiedergut-
machungskammer des Landgerichts Hamburg in Sachen 1 Vik 596/53
Z 4556-1
geschlossenen Vergleiches ist die Schadensersatzpflicht des
Deutschen Reiches wegen Entziehung von Hausrat und Silbersachen
auf RM 23.380,90 festgesetzt worden.

Hierauf ist meinem Auftraggeber aufgrund eines Darlehns-
vertrages vom 15.10.1954 ein zinsloses Darlehn in Hoehe von
DM 5.000,- gewaehrt worden, welches inzwischen aufgebraucht
worden ist.

Mit Ruecksicht darauf, dass Herr Bock 73 Jahre alt und
leidend ist und dass seine Beduerftigkeit durch die Bescheini-
gung der hiesigen Diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik
Deutschland vom 20. August 1954 glaubhaft gemacht ist, bitte ich,
das Gesuch um Gewaehrung eines weiteren Vorschusses in dem
hoechstzulaessigen Betrage in wohlwollende Erwaegung zu ziehen
und mir von dem Veranlassten Mitteilung zu machen.

Die Ueberweisung wird auf das lib. Kapitalkonto des
Herrn Manfred M. Bock beim Bankhaus Friedrich Hengst & Co.
in Offenbach a.M. erbeten.

73.10.1955

Mit vorzueglicher Hochachtung!

Victor Lehmann
Dr. Victor Lehmann

OFD Hamburg
- O 1488 - B 490 - BV 41-598/55

Hamburg, den ¹⁵22. August 1955
Mu/Le.

+) rot

Vfg.

1.) Herrn
Bundesminister der Finanzen
B o n n a/Rh.
Rheindorferstrasse 118

Geschrieben	Wa 22/8,55
Abgegeben	22. AUG. 1955

1 lose

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer Bock, London NW 2;
hier: Darlehensgewährung

Bezug: 1.)/Erlass vom 30.9.54 - VB - O 1488 - B - 287/54 -
2.)/ " " 27.11.54 - VB - O 1480 - 326/54 -

Anlage: 1 Akte, 1 loses Blatt

Berichterstatter: RR (ORR a.D.) Brinckmann

In der Anlage überreiche ich einen erneuten Darlehnsantrag des Rechtsanwalts Dr. Victor Lehmann, London W.C.1, Bevollmächtigter des Manfred Mayer Bock, London NW 2, vom 27.6.1955 nebst Rückerstattungsakte.

Das Deutsche Reich ist durch rechtsgültigen Vergleich vor dem Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer - Az.: 1 WiK 596/53 (Bl. 123 d.Akte) - verpflichtet worden, dem Antragsteller wegen Entziehung von Hausrat und Silbersachen im damaligen Wert von RM 23.380,90 Ersatz zu leisten.

Danach ergibt sich folgende Darlehnsgrundlage : DM 23.380,90 ✓
hiervon 50% = " 11.690,45 ✓

gemäss Bezugserlass zu 1) bereits gewährtes Darlehen " 5.000,-- ✓
verbleiben DM 6.690,45 ✓

Der Antragsteller ist über 60 Jahre alt (Bl. 1 d.Darl.Akte).

Ich bitte um Entscheidung.

2.) ZdA.

I. V.

[Handwritten Signature]

11/22/55
15/18

17

Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

und

Herrn Hanspeter Meyer - Beck,
2, Strathern Place, Hyde Park Square,
London, W.2.

Darlehnsnehmer

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen: in Anschluss an den Darlehensvertrag
von 15.10./1.11.1954 folgender weiterer Darlehensvertrag ge-
schlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des

Vergleichs vor dem Landgericht Hamburg, 1. Wiedergut-
suchungskammer, 4S: 1 WIK 596/53,

vom 13. Jan. 1954 steht/stehen die Darlehnsnehmer
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem
Beschluss/Vergleich kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen
Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

weiter Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber dem Darlehnsnehmer
ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

3.000.000 DM

(in Worten: Dreitausend Deutsche Mark).

§ 2

Das ~~Gesamt~~ Darlehn wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen
Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden
Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren dem Darlehnsnehmer gegen das Deutsche
Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des ~~Gesamt~~ Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine ~~ihre~~ Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das ~~Gesamt~~ Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmer beruht.

§ 3

Zur Sicherung des ~~Gesamt~~ Darlehns ~~tritt der Darlehnsnehmer dem in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch~~ ~~Geldansprüche~~ in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Verträge ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer.

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an den Darlehnsnehmer auf dessen beim Bankhaus Friedrich Henget & Co., Offenbach/Main, geführtes liberalisiertes Kapitalkonto.

§ 7

Die ~~devisenrechtliche~~ Genehmigung der Darlehngewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg - Gesch.Zsh: 705/3u 12137/55 - vom 15. August 1955 erfolgt.

Hamburg, den 10. September 1955 London, den

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

H

(Dr. Loretkotte)
Regierungsrat (RegDir.o.D.)

*Lo
10/5*

VICTOR LEHMANN,
SOLICITOR
INTERNATIONAL LAW AGENT.
TELEPHONE HOMBORN 0668.
CABLES: EUROLEX, LONDON

7, RED LION SQUARE,
LONDON, W.C. 1.

VL/AZ/LJH/ 807 D.

Oberfinanzdirektion Hamburg,
Buero Wiedergutmachung,
H a m b u r g 13
Magdalenenstr. 64 a.

den 13. Sept. 1955
Az.:
Eing.: 15. SEP. 1955
Soingab.: 477 Anl.

Betr. Rueckerstattungssache Manfred Mayer B o c k
Gesch.Z.: B 490 - BV 415-

In der obigen Sache, hier Darlehensgewaehrung,
bitte ich hoeflich um Bearbeitung meines Antrages
vom 27. Juni 1950, unter dem nochmaligen Hinweis
darauf, dass der Antragssteller 73 Jahre alt ist und
in bescheinigter Notlage lebt.

Ich bin gegebenen Falles auch bereit, ein
aerztliches Zeugnis fuer den Antragssteller dort ein-
zureichen, aus dem eine 75%ige Arbeitsunfaehigkeit
hervorgeht.

Mit der hoefl. Bitte um tunlichst baldige
Erledigung,

Hochachtungsvoll,

Victor Lehmann

Dr. Victor Lehmann.

Wa 10.9.55
16
9.55

VICTOR LEHMANN,
SOLICITOR
INTERNATIONAL LAW AGENT.
TELEPHONE: HOLBORN 0666.
CABLES: EUROLEX, LONDON.

VL/AZ/LJM/ 7, RED LION SQUARE,
807 B BY W. EA LONDON, W.C.1.

Az.: Tgb.-Nr. - EI-52
Eing.: 23. SEP. 1955 28. Sept. 1955
den 20. September 1955.

Oberfinanzdirektion Hamburg,
Buero Wiedergutmachung,
H a m b u r g 13
Magdalenenstr. 64 a.

Sachsch.: 471
Ant.: 1
23. Sept 1955

Betr. Rueckerstattungssache Manfred Mayer B o c k,
2, Strathearn Place, Hyde Park Square, London W.2
hier: Darlehngewahrung.
Akt.Z. - B 490 - BV 41 -

In der obigen Darlehnssache danke ich fuer
das dortige Schreiben vom 10. September und ueber-
reiche wunschgemaess Darlehnsvertrag, vom Antragsteller
unterschrieben und von der hiesigen Deutschen Botschaft
beglaubigt, mit der hoefl. Bitte um tunlichst baldige
Anweisung der Darlehnsvaluta.

Ich danke noch fuer die so ueberaus prompte
Erledigung der Angelegenheit.

Hochachtungsvoll,

Victor Lehmann
Dr. Victor Lehmann.

Einschr.
Anlage.

HL
Ressourcenweisung & Karte
W. J. J.

26
2. 57

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g

Finanzdirektion
Hamburg 20. Sept. 1955
- 5. SEP. 1955
D 14881586
A. Müller, Auditor

20-21

Verfg.

Bundesvermögens- und Bauabteilung
B 490 - BV ~~XXXI~~ 29- (BV 41)

Hamburg, den 6.10.48 55

Annahmeanordnung

1 Anlage

1.) Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend beigelegten Darlehnsvertrag vom 10.9./16.9.1955 über DM 5.000.-- anzunehmen.

Darlehnsnehmer: Manfred Mayer-Bock, 2, Strathearn Place,

Buchungsvermerk Hyde Park Square, London W.2.

der Hinterlegungsstelle der Amtskasse
für Bundesvermögen Im Auftrag

Sachlich richtig
und festgestellt

Der/Die vor-zeichnete Gegenstand
wurde heute eingeliefert und gebucht
im Wertkontobuch

VA. Vb. TO.A.

Seite: 212 Nr.: 987

2.) Z.d.A.

Hamburg, den 7. Okt. 1955

Manfred
Kassenleiter

1123

In die VA
30. SEP. 1955

Kassenanweisung erteilt 27/9.55
0804-350/55
1124/9 4 9.

Der Bundesminister der Finanzen

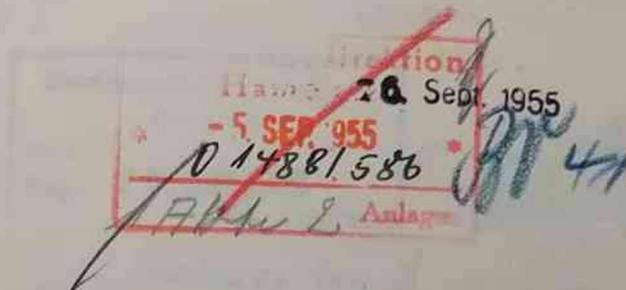
V B/4 - O 1488 - B - 120/55

Bonn, den 31. August 1955
Rheindorfer Str. 109 - Tel. 30131

(Mit Durchschlag für OF-Kasse)

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g



Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer-Bock
hier: Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.8.55 - O 1488 - B 490 - BV 41 -
598/55 -

Anlg.: 1 Akte, 1 lose

Mit der Gewährung eines weiteren unverzinslichen Darlehens in Höhe von DM 5.000,- (i.W. Fünftausend Deutsche Mark) bin ich einverstanden.

Abschrift des Darlehensvertrages bitte ich mir nach Erledigung zu übersenden.

Die mir übersandten Unterlagen füge ich in der Anlage bei.

Im Auftrag
gez. Koppe

*H. J. Lehmann 9/9. Fe
Darl. Vertrag L 49*



Beglaubigt
Lehmann
Angestellte

43.13/09

30. SEP 1955

*Kassenanweisung erteilt 27/9.55
0804-350/55
124/9 4/9
21/9 55*

OFD Hamburg

- O 1488 - B 490 - BV 29 - 689 /55

Hamburg, den 3. Oktober 1955

/Ls. 23

+) rot

Vfc.

3/10 Kopp
3. OKT. 1955

Handwritten signature/initials

1.) Herrn
Bundesminister der Finanzen
B o n n
Rheindorferstr. 118

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer-Bock;
hier: weitere Darlehensgewährung

Bezug: Erlass vom 31.8.55 - VB/4 - O 1488 - B - 120/55 -

Anlage: - 1 -

Berichterstatter: RR (Reg.Dir.a.D.) Dr.Horstkotte

In der Anlage überreiche ich eine Abschrift des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Herrn Manfred Mayer-Bock abgeschlossenen weiteren Darlehensvertrages.

Der Betrag von insgesamt DM 10.000,- ist inzwischen zur Auszahlung gelangt.

2.) Zda.

I. A.

Handwritten signature/initials

Handwritten signature/initials

Faint, illegible handwritten text at the bottom of the page.

VICTOR LEHMANN.
SOLICITOR
INTERNATIONAL LAW AGENT.
TELEPHONE: HOLBORN 0866.
CABLES: EUROLEX, LONDON.

B 490
VL/AZ/HD
807 D

24
7, RED LION SQUARE,
LONDON, W.C. 1.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Buero fuer Wiedergutmachung
Hamburg 13
Hartungstrasse 5

21. Juni 1956.
Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.:
Eing.: 25. JUNI 1956
Sachgeb.: 43 Anl.:
26. Juni 1956

Betr.: Rueckerstattungssache Manfred Mayer Bock, Dar-
lehensgewaehrung
Akt.Z.: B 490 - BV 41.

In der obigen Sache, in der ich den Antragsteller
vertrete, bitte ich hoeflich um Gewaehrung eines weiteren
Vorschusses.

Auf Grund des am 13.1.1954 vor der 1. Wiedergut-
machungskammer des Landgerichts Hamburg in Sachen 1 Vek. 596/53
Z 4556-1
geschlossenen Vergleichs ist die Schadensersatzpflicht des
Deutschen Reiches wegen Entziehung von Hausrat und Silbersachen
auf RM 23 380,90 festgesetzt worden. Auf diesen Betrag sind
meinem Mandanten zwei zinslose Darlehen in Hoehe von je DM 5000
gewaehrt worden, die aufgebraucht worden sind.

Mit Ruecksicht darauf, dass nach allgemeiner An-
nahme solche Forderungen mit mindestens 90% abgegolten werden
sollen, und unter dem Hinweis auf das vorgeschrittene Alter
meines Mandanten - Herr Bock steht im 75. Lebensjahre - bitte
ich hoeflich um Gewaehrung eines weiteren Darlehens in Hoehe
von DM 5 000.

Fuer dortige Bestaetigung dieses Antrages, sowie
fuer wohlwollende Behandlung und tunlichst, baldige Auszahlung
der Darlehensvaluta waere ich verbunden.

Mit vorzueglicher Hochachtung,

Victor Lehmann
Dr. Victor Lehmann.

OFD Hamburg

- B 490 - BV 43 -

Postanschrift:

29. Juni

6

44 12 91 App. 35

Persönliche Vorsprache:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

Vfg.

/Le.

1.) Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Victor Lehmann
7, Red Lion Square
London WC1

Geschrieben 29.6.56 Ki
Gelesen
Abgesandt 29.6.56

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer-Bock;
hier: Darlehngewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.6.1956 - VL/AZ/HD 807 D -

Zur Weiterbearbeitung des Darlehnsantrages bitte
ich um Nachreichung einer persönlichen Erklärung des
Herrn Manfred Mayer-Bock darüber :

- a) ob ihm bereits Darlehen auf seine Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich von anderen Oberfinanzdirektionen gewährt worden sind, oder ob er bei anderen Oberfinanzdirektionen einen Antrag auf Darlehngewährung gestellt hat,
- b) ob die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden Rückerstattungsansprüche ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind.

Im Auftrag

(Eikmeier)

2.) Wv. nach Eingang,
spätestens 20.7.56.

~~15.8.56~~
~~15.9.56~~
30.8.56

VICTOR LEHMANN.
SOLICITOR
INTERNATIONAL LAW AGENT.
TELEPHONE: HOLBORN 0666.
CABLES: EUROLEX, LONDON.

7, RED LION SQUARE,
LONDON, W.C.1.

VL/AZ/HD

807 B II

Oberfinanzdirektion Hamburg
Az.: 20b W 112/567
25. AUG. 1956
Sachgeb. 43
Anl. 2

22. August 1956.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartung Str. 5
z.Hd. von Herrn Eikmeier

Betr.: Rueckerstattungssache Manfred Meier-Bock
London
hier: Darlehensgewaehrung
Akt.Z.: B 490 - BV 43/-

Erwin Dr. Bock 5/27/56

Sehr geehrter Herr Eikmeier,

Zum Darlehensantrag des obigen Mandanten gestatte ich mir ein aertzliches Zeugnis des Herrn Dr.med.M.S.Meier, Vulpera-Tarasp, vom 10.8.56 zu ueberreichen, mit der hoeflichen Bitte, die Darlehensgewaehrung mit Ruecksicht auf die aeusserst gefaehrdete Gesundheit des Antragstellers so bald als irgendwie moeglich veranlassen zu wollen.

Die dort noch fuer erforderlich gehaltene Erklaerung, betreffend die Tatsachen, dass keine anderen Darlehen von einer weiteren oberen Finanzdirektion bisher an Herrn Bock gewaehrt worden sind, und dass auch keine derartigen Antraege vorliegen, und dass ferner seine Rueckerstattungsansprueche weder ganz oder teilweise abgetreten, noch ver-oder gepfaendet worden sind, wird Ihnen vom Krankenbett meines Mandanten in der Schweiz direkt dort ueberreicht werden.

Ich bin Ihnen fuer Ihre freundliche Muehe-
waltung sehr verbunden.

.../...

Dr. med. M. S. MEIER

Spezialarzt
für innere Krankheiten
F.M.H.

Vulpera-Tarasp, den

(Tel. 9 14 17)

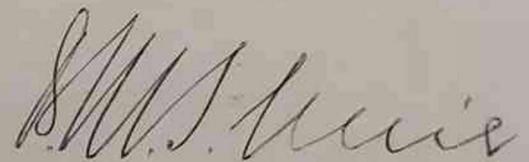
Zürich, Falkenstr. 12

(Tel. 24 50 60)

10.8.1956

To whom it may concern

I hereby certify that Mr. Manfred M. B o c k, 74 years of age, 2, Strathean Place, London W.2, is suffering from a coronary thrombosis since the 1 st of August, and that he has to stay in bed for at least 4 to 6 weeks and that he will be unable to work for an indefinite time.



Dr. med. M. S. Meier
Spezialarzt i. Inn. Medizin F. M. H.
Vulpera-Tarasp
Tel. 9 14 17

Uebersetzung des aerztl. Attestes

des Dr. med. M. S. Meier, Spezialarzt
f. inn. Medizin F. M. H., Vulpera-Tarasp
Zuerich, Falkenstr. 12

Ich bescheinige hiermit, dass Herr Manfred M. B o c k, 74 Jahre alt, 2 Strathean Place, London, W.2. wohnhaft, an Coronar Thrombose seit dem 1. August leidet und dass er fuer mindestens 4 bis 6 Wochen bettlaegerig sein wird und fuer unbestimmbare Zeit arbeitsunfaehig ist.

gez. M.S. Meier
Dr. med. M.S. Meier
Spezialarzt f. inn. Medizin F.M.H.
Vulpera-Tarasp
Tel. 9 14 17

29

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az:	
Eing.: 27. AUG. 1956	28. AUG. 1956
Sachgeb.: 43	Anl. ✓

Erklärung

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartungstr. 5

Betr.: Rueckerstattungssache Manfred Mayer-Bock
Darlehensgewaehrung Akt.Z.: - B 490 - BV 43 -

Hierdurch erkläre ich, dass ich von anderen Oberfinanzdirektionen aus Rueckerstattungsanspruechen keine Darlehen erhalten habe, und dass ich auch bei anderen Oberfinanzdirektionen keinen Antrag auf Darlehensgewaehrung gestellt habe.

Die mir gegen das deutsche Reich zustehenden Rueckerstattungsansprueche habe ich nicht ganz oder teilweise abgetreten, sie sind auch nicht verpfändet oder gepfändet worden.

Vulpera-Tarasp, den 27.8.1956...

Manfred H. Bock
.....
Unterschrift

Vfg.

+) rot

1.) Herrn
Bundesminister der Finanzen
B o n n
Rheindorferstrasse 118

Geschrieben	10.9.56
Gelesen	
Abgesandt	9. Sep 1956

Einschreiben

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer Bock, London;
hier: weitere Darlehns-gewährung

Bezug: 1.) Erlass vom 30.9.54 - VB - O 1488 - B - 287/54 -
2.) " " 31.8.55 - VB/4 - O 1488 - B - 120/55 -

Anlage: 1 Akte, 1 Antrag
Berichterstatter: RR Eikmeier

In der anlage überreiche ich einen Darlehnsantrag des Rechtsanwalts Victor Lehmann, London, Bevollmächtigter von ~~des~~ Manfred Mayer Bock, vom 21.6.1956 nebst Rückerstattungsakte.

Das Deutsche Reich hat sich durch rechtswirksamen Vergleich vor dem Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, vom 13.1.1954 (Bl. 123 d. Akte) verpflichtet, dem Antragsteller wegen Entziehung von Hausrat und Silbersachen im damaligen Wert von RM 23.380,90 Ersatz zu leisten.

^{und somit} Unter Berücksichtigung dieses Anspruchs sind dem Berechtigten gemäss ^{dem} Bezugserlassen zinslose Darlehen von insgesamt DM 10.000,-- gewährt worden.

Für die beantragte weitere Darlehns-gewährung ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage :

Hausrat und Silbersachen, Entziehungswert	RM 23.380,90 =
	DM 23.380,90
hiervon 50%	= " 11.690,45
bereits gewährte Darlehen	= <u>10.000,--</u>
verbleiben für evtl. weiteres Darlehen	DM 1.690,45

Der erneute Darlehnsantrag wird, ^{mit} ~~abgesehen~~ von dem hohen Alter des Berechtigten, ^{(44 Jahre) und} mit dessen äusserst gefährdeter Gesundheit begründet (Bl. 20 d. Darl. Akte).

Die gemäss Erlass vom 13.8.1956 - VB/4 - O 1480 - 241/56-erforderlichen Erklärungen sind abgegeben worden (Bl. 29d.D. Akte)

Ich bitte um Entscheidung.

2.) Wv. 30.9.56.

I. V.

Handwritten signatures and initials at the bottom right of the page.

OFD Hamburg
- B 490 - BV 43 -

Postanschrift:
29. Septbr. 6
35

Vfg.

Persönliche Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

/Le.

1.) Herrn
Rechtsanwalt
Victor Lehmann
7, Red Lion Square
London WC1

Geschrieben	21.7.56
Gelesen	19.9.56
Abgesandt	2.10.56

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer-Bock;
hier: weitere Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.6.1956

Anlagen: - 2 -

Ich beabsichtige, Herrn Manfred Mayer-Bock mit
Zustimmung des Herrn Bundesministers der Finanzen ein
weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von

DM 1.690,45 ✓

zu gewähren.

Als Anlage übersende ich zwei Ausfertigungen des
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Herrn Manfred
Mayer-Bock abzuschliessenden Darlehensvertrages mit der Bitte,
beide Ausfertigungen unterschrieben an mich zurückzusenden.

Sobald der Vertrag auch von mir unterschrieben ist, werden
Sie eine Ausfertigung zum Verbleib erhalten.

Ich bitte, die Unterschrift des Darlehensnehmers
beglaubigen zu lassen.

2.) Wv. nach Eingang der unterschriebenen Darlehensverträge,
spätestens 30.10.1956.

3.)

Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehensgeber

und

Herrn **Kaufmann Mayer-Book**,
2, **Stratheurn Place, Hyde Park Square, London W 2,**

Darlehensnehmer

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen: **in anschluß an die Darlehensverträge von 15.10./1.11.1954 und 10.9./16.9.1955 folgender weiterer Darlehensvertrag geschlossen:**

§ 1

Auf Grund des ~~Beschlusses~~ des

Vergleichs vor dem **Landgericht Hamburg,**

1. Niedergutachungskammer - Az.: 1 111 996/53 -

vom **17. Januar 1954** steht/steht der Darlehensnehmer ein rückerstattungsrechtlicher Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem ~~Beschluß~~/Vergleich kann der Darlehensgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehensgeber der Darlehensnehmer ~~ein weiteres~~ ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

1.690,45 DM

(in Worten: **sechshundertneunzig 45/100 Deutsche Mark**).

§ 2

Das ~~Besamt~~ Darlehn ~~in Höhe~~ von **DM 11.690,45** wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren des Darlehensnehmer gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt. **Der Darlehensnehmer wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er nach § 25 Abs. 4, §§ 26 und 29 des Vermögensverfalls nach Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes mit Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auf die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden Rückerstattungsansprüche und auf weitere**

Darlehensrückzahlungen vor dem 1.4.1961 nicht rechnen kann und dass Zahlungen über diese im Verstreuten vorgesehene Regelung hinaus nicht möglich sein werden.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Gesamt-Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine/ihr. Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gesamt-Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmer beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Gesamt-Darlehns in Höhe von ~~11.690,45~~ 11.690,45 hat der Darlehnsnehmer den/die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/Geldansprüche in Höhe des gewährten Gesamt-Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Verträge ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an den Darlehnsnehmer auf dessen liberalisiertes Kapitalkonto beim Bankhaus Friedrich Bengel & Co., Offenbach/Main.

§ 7

Die beweisenrechtliche Genehmigung der Darlehensgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13.7.1956 - Gench. Sch.: 706/7779/56/Schg./Schn. - erteilt worden.

Hamburg, den

195

London

, den

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

gez.: Manfred Meyer-Pöck

4.) Wv. mit Eingang der unterschriebenen Darlehnsverträge, spätestens 30.10.1956.

I. A.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]
29.9.

VICTOR LEHMANN
SOLICITOR
INTERNATIONAL LAW AGENT

7, RED LION SQUARE,
LONDON W.C.1

WT./A7/UN

B 490

34 320 43

33 ✓

Bundesvermögens- und Bauabteilung
- BV 43 -

Hamburg, den 17.11. 1956

1 Anlage

Vfg.

/Ls.

Annahmearordnung

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den
anliegend beigefügten Darlehensvertrag vom 19.10./9.10.1956
über DM 1.650,- anzunehmen.

Darlehensnehmer: Manfred Mayer-Bock,
2, Strathsarn Place, Hyde Park Square, London W 2

Amtskasse
für Bundesvermögen
Hamburg
22. NOV. 1956
Anl.

Sachlich richtig und
festgestellt:
VA. G. Vb TO.A.

Im Auftrag

(Bikmeier)
Reg.Rat

Buchungsvermerk der Hinterlegungsstelle
der Amtskasse für Bundesvermögen:

Der/die vorbezeichnete Gegenstand wurde heute
eingeliefert und gebucht im Wertekontobuch: 82
Seite: 97 Nr.: 1736

Hamburg, den 22. Nov. 1956

1879

M. P. ...
Kassenleiter

Angestellte

*Wartmannweg. W. 11. 24.10.56 Ze
0804-350/56 f. 22
Σ 22.10. K. He*

An die

B 490
U/12/181-100
34

VICTOR LEHMANN
SOLICITOR
INTERNATIONAL LAW AGENT.
TELEPHONE: HOLBORN 0666.
CABLES: EUROLEX, LONDON.

VL/AZ/HD
807 D

7, RED LION SQUARE,
LONDON, W.C.1.

11. Oktober, 1956.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermoegens- und Bauabteilung
H a m b u r g 13
Hartungstrasse 5

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az.: 196-10/203/566	39
Eing.: 15. OKT. 1956	
Sachgeb.: 43	5. Okt. 1956
	Anl. 1

Betr.: Rueckerstattungssache Manfred Mayer-Boek,
hier; Weitere Darlehensgewaehrung
Gesch.Z.: - B 490 - BW 43 -

In der obigen Sache danke ich fuer das dortige Schreiben vom 29. Sept. ds. Js. und die damit verbundene prompte Erledigung der Darlehensgewaehrung.

In der Anlage ueberreiche ich Darlehensvertrag in doppelter Ausfertigung und bemerke hierzu, dass die Unterschrift meines bettlaegerigen Mandanten von seiner Krankenschwester und dem behandelnden Arzt beglaubigt wurde, und hoffe, dass diese Beglaubigung den dort fuer erforderlich gehaltenen Anspruechen genuegen wird.

Ich danke fuer die dortige frdl. Muehewaltung.

Mit vorzueglicher Hochachtung,

Victor Lehmann
Dr. Victor Lehmann.

Anlagen
Einschreiben

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 17. September 1956
Rheindorfer Str. 108 - Tel. 30131

Gesch. Z.: V B/4 - O 1488 - B - 197/56

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Haushaltsüberwachung

An die Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g

Oberfinanzdirektion
Hamburg
* 19. 9. 1956

36
BV 43
E
R

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer Bock;
hier: Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.9.1956 - O 1488 - B 490 - BV 43 - 661/56 -

Anlg.: 1 Akte, 1 Antrag

Mit der Gewährung eines weiteren unverzinslichen Darlehens in Höhe von DM 1.690,45 (i.W. Eintausendsechshundertneunzig 45/100 Deutsche Mark) bin ich einverstanden. Ich bitte jedoch, den Berechtigten darauf hinzuweisen, dass er bei der Höhe der ihm nunmehr gewährten Darlehen nach § 25 Abs. 4, §§ 26 und 29 des Gesetzentwurfs mit Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auf die ihm gegen das Deutsche Reich zuerkannten Rückerstattungsansprüche und auf weitere Darlehensgewährungen vor Ablauf des Rechnungsjahres 1960 nicht rechnen kann und dass Ausnahmen über diese im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung hinaus nicht möglich sein werden.

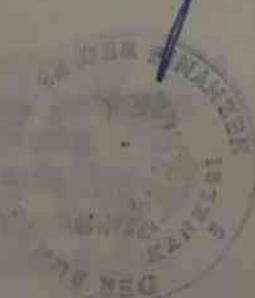
Abschrift des Darlehensvertrages, in den ein Vermerk über diesen Hinweis aufzunehmen wäre, bitte ich mir nach Erledigung zu übersenden.

Die mir übersandten Unterlagen füge ich in der Anlage bei.

23. OKT. 1956

Buch.Stelle f. J.V. - Rechnung
Verordn. Nr. 4313/64
In die Vermögens-Rechnung...

Kassenanweisung vom 22/10.56
0804-350/56
f. 22
R. He



Im Auftrag
gez. K o p p e

Beglaubigt:

Heech
Angestellte

OFD Hamburg

- O 1488 - B 490 - BV 43 - 780 /56

Hamburg, den

App. 35

5. November 1956

/Le. 37

Vfg.

+) rot

1.) Herrn
Bundesminister der Finanzen
B o n n
Rheinlanderstrasse 118

Geschrieben

Gelassen

Abgesandt

5/11/56
5. NOV 1956
1. Klesper

Betr.: Rückerstattungssache Manfred Mayer-Sock;
hier: Darlehensgewährung

Bezug: Erlass vom 17.9.56 - VB/4 - O 1488 - B - 197/56 -

Anlage: - 1 -

Berichterstatter: RR Eikmeier

In der Anlage überreiche ich eine Abschrift des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Herrn Manfred Mayer-Sock abgeschlossenen weiteren Darlehensvertrages.

Der Betrag von DM 1.690,45 ist inzwischen ausgezahlt worden.

2.) Zda.

I. V.

(Klesper)

Rag. Direktor

Zmm. d.

D a r l e h n s v e r t r a g

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,

Darlehnsgeberin,

und

Herrn Manfred Mayer Book,

wohnhaft: 2. Strathearn Place, Hyde Park Square, London W 2,

Darlehnsnehmer,

wird,

da die Erfüllung der gemäss Vergleich des Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, vom 13. Januar 1954 - Az.: 1. Wik 596/53 - gegen das Deutsche Reich festgestellten Ersatzpflicht wegen Entziehung von Vermögenswerten, die im Zeitpunkt der Wegnahme einen Wert von RM 23.380,90 hatten, z.Zt. nicht möglich ist, sondern sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten richtet, vorbehaltlich der Genehmigung der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg - Devisenbewirtschaftung -

folgendes vereinbart:

- 1.) Die Darlehnsgeberin gewährt dem Darlehnsnehmer ein zinsloses Darlehn in Höhe von
DM 5.000,-- (i.B.: Fünftausend Deutsche Mark).
- 2.) Der Darlehnsbetrag wird auf das liberalisierte Kapitalkonto des Darlehnsnehmers beim Bankhaus J.Magnus u.Co., Hamburg 1, Paulstrasse 5, überwiesen.
- 3.) Die Rückzahlung dieses Darlehns erfolgt durch Verrechnung mit der durch den vorgenannten Vergleich festgestellten Rückerstattungsforderung nach Massgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.
- 4.) Der Darlehnsnehmer ist für den Fall, dass sein Rückerstattungsanspruch nach der gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten geringer ist als der Darlehnsbetrag, verpflichtet, den die Rückerstattungsforderung übersteigenden Betrag unverzüglich an die Darlehnsgeberin zurückzuzahlen. Der Differenzbetrag ist in diesem Fall vom Zeitpunkt der Darlehnsgewährung an mit 4% zu verzinsen.
- 5.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Hamburg, den 15. Oktober 1954
Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

Dr. Horstkotte
(Dr. Horstkotte)
Regierungsrat (RegDir.a.D.)

London, den 1. November 1954

Manfred Mayer



Vorstehende eigenhändige Unterschrift des

Direktors *Walter Mayer Boek*

Wohnhaft: *2, Strathearn Place, Hyde Park Square, London W. 2*

beglaubige ich hiermit auf Grund Ihrer vor mir

erfolgten *Vollziehung*

London, den *1. November 1954*

Mayer



(Ausbezeichnung)

Bank-Bez. bei der Diplomatischen Vertretung
Nr. *3/21 54* der Bundesrepublik Deutschland

Gebühr *frei, 45.* Konsulatssekretär *J. W.*

bei der Diplomatischen Vertretung
Bundesrepublik Deutschland in London,

gem. § 57a Konsulargesetz ermächtigt

folgendes vereinbart:

- 1.) Die Parteien haben sich geeinigt, die im Anhang I dieses Protokolls aufgeführten Punkte in der Weise zu lösen, wie im Anhang II dieses Protokolls angegeben ist.
- 2.) Die Parteien haben sich geeinigt, die im Anhang III dieses Protokolls aufgeführten Punkte in der Weise zu lösen, wie im Anhang IV dieses Protokolls angegeben ist.
- 3.) Die Parteien haben sich geeinigt, die im Anhang V dieses Protokolls aufgeführten Punkte in der Weise zu lösen, wie im Anhang VI dieses Protokolls angegeben ist.
- 4.) Die Parteien haben sich geeinigt, die im Anhang VII dieses Protokolls aufgeführten Punkte in der Weise zu lösen, wie im Anhang VIII dieses Protokolls angegeben ist.
- 5.) Die Parteien haben sich geeinigt, die im Anhang IX dieses Protokolls aufgeführten Punkte in der Weise zu lösen, wie im Anhang X dieses Protokolls angegeben ist.

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page.

39
20
43

Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehensgeber

und

Herrn Manfred M a y e r - B o c k,
2, Strathearn Place, Hyde Park Square,
L o n d o n, W.2.

Darlehensnehmer

wird ~~folgender Darlehensvertrag geschlossen~~ im Anschluss an den Darlehensvertrag
vom 15.10./1.11.1954 folgender weiterer Darlehensvertrag ge-
schlossen:

§ 1

Auf Grund des ~~Rechtsanspruchs~~

Vergleichs vor dem Landgericht Hamburg, 1. Wiedergut-
machungskammer, Az: 1 WiK 596/53,

vom 13. Jan. 1954 steht ~~gegen~~ dem Darlehensnehmer
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch ~~gegenüber~~ gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem
~~Rechts~~ Vergleich kann der Darlehensgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen
Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

~~weitere~~ Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer
ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.000.-- DM

(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark).

§ 2

in Höhe von DM 10 000.-/
Das Gesamtdarlehn/wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen
Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden
Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren de m Darlehensnehmer gegen das Deutsche
Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

1123



Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des **Gesamt** Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine ~~den~~ Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das **Gesamt** Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmers beruht.

§ 3

Zur Sicherung des **Gesamt** Darlehns tritt der Darlehnsnehmer ~~den~~ in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch ~~in Höhe der~~ in Höhe der gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab. in Höhe von DM 10 000.-/

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer.

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an den Darlehnsnehmer auf dessen beim Bankhaus Friedrich Hengst & Co., Offenbach/Main, geführtes liberalisiertes Kapitalkonto.

§ 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsvergabe ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg - Gesch.Zch: 705/Wu 12137/55 - vom 15. August 1955 erfolgt.

Hamburg, den 10. September 1955

London 16th den September 1955

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

Dr. Horstkotte

(Dr. Horstkotte)
Regierungsrat (RegDir.a.D.)

August Mayer



Darlehensvertrag

Zwischen
der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehensgeber

und
Herrn Manfred Mayer - Block,
2, Strathearn Place, Hyde Park Square, London W 2,

Darlehensnehmer

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen: im Anschluss an die Darlehensverträge vom
15.10./1.11.1954 und 10.9./16.9.1955 folgender weiterer Darlehensver-
trag geschlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des

Vergleichs vor dem Landgericht Hamburg,

1. Wiedergutmachungskammer - Az.: 1 WIK 596/53 -

vom 13. Januar 1954 steht/stehen-der Darlehensnehmer
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem
Beschluss/Vergleich kann der Darlehensgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen
Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehensgeber dem Darlehens-
nehmer ein weiteres ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

1.690,45 DM

(in Worten: Eintausendsechshundertneunzig 45/100 Deutsche Mark).

§ 2

Das Gesamt-Darlehn in Höhe von DM 11.690,45 wird durch Verrechnung
mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten
des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der
weiteren dem Darlehensnehmer gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen
Geldansprüche getilgt. Der Darlehensnehmer wird hiermit ausdrücklich darauf
hingewiesen, dass er nach § 25 Abs.4, §§ 26 und 29 des Gesetzent-
wurfs auch nach Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes mit
Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem ihm gegen das
Deutsche Reich zuerkannten Rückerstattungsansprüche und auf weitere

Darlehensgewährungen vor dem 1.4.1961 nicht rechnen kann und dass Ausnahmen über diese im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung hinaus nicht möglich sein werden.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Gesamt-Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gesamt-Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmers beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Gesamt-Darlehns in Höhe von DM 11.690,45 tritt der Darlehnsnehmer den/die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/Geldansprüche in Höhe des gewährten Gesamt-Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an den Darlehnsnehmer auf dessen liberalisiertes Kapitalkonto beim Bankhaus Friedrich Mengst & Co., Offenbach/Main.

§ 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13.7.1956 - Gesch.Zch.: 706/7779/56/Schg./Schw. - erteilt worden.

Hamburg, den 19. Oktober 1956

London 9. den Oktober 1956

Kaufmann

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

Eckmeier
(Eckmeier)
Reg. Rat

WITNESS / K. Donohoe (Nurse to Mr. Bocke)
John / J. F. Furbacher
Zeige / Belaudud Thal
10 Kadey St. London W

